



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Große Hilfe

Bauern können im Katastrophenfall wertvolle Hilfe leisten. Darum plant der Landkreis Nienburg, einen Berater des Landvolks Mittelweser in seinen Katastrophentab zu berufen. **Seite 2**



:: Landsenioren

Nach mehrjähriger, pandemiebedingter Pause kam der Arbeitskreis Landsenioren im Landvolk Mittelweser wieder zusammen. Klimafolgenanpassung war das Thema der Referentin. **Seite 4**



:: Schon wieder Erster!

Henning Holste ist erneut der erste Landwirt in ganz Deutschland, der Frühkartoffeln aus eigener Ernte in verkauft. Diese wuchsen in 1.200 Töpfen im Folien-Tunnel. **Seite 7**

Aktuelles

Online-Portal kennenlernen

Das Softwareunternehmen LAND-DATA bietet mit dem Portal JUST FARMING ein Portal zum Einscannen, Archivieren und Übermitteln von Belegen – ein Trend, der sich in der Landwirtschaft zunehmend verbreitet.

Mit der Funktion „Beleg online“ bei JUST FARMING erfolgt ein unkomplizierter Belegtransfer direkt zur Buchstelle. Belege können superschnell digitalisiert, Beleginformationen bearbeitet, Kommentare ergänzt und für den Steuerberater bereitgestellt werden. Weiterhin können Kontobewegungen direkt einem Beleg zugeordnet werden. Die Suchfunktion spart Zeit und Nerven.

Wer das Produkt einmal unverbindlich kennenlernen möchte, kann dies am Donnerstag, 8. Juni, von 11 Uhr bis 12.30 Uhr oder von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landvolk Mittelweser tun. Die Termine werden sowohl als Präsenzveranstaltung als auch online durchgeführt. Anmeldung bis Freitag, 2. Juni unter Telefon 04242 59536 oder per E-Mail an i.poggenburg@landvolk-mittelweser.de.

Das Just Farming Portal ist einfach und intuitiv nutzbar. Sie können jederzeit von jedem Ort über eine Internetverbindung auf die von Ihnen archivierten Belege und Kontoumsätze zugreifen. Ihr Partner in der Buchstelle oder Steuerkanzlei hilft Ihnen gerne weiter und unterstützt Sie bei der Einrichtung.



Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:
Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Wind und Regen zum Trotz stand Spargelkönigin Lea Stieber der Presse geduldig für Fragen zur Verfügung. Fotos: Backhaus

Die Saison ist eröffnet

In Marklohe wurde der erste Spargel offiziell vom Feld geholt

Marklohe (tb). In dieser Form hatte die Eröffnung der Spargelsaison noch nie stattgefunden. Gemeinsam mit der Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer, dem Verein Niedersächsische Spargelstraße und dem Niedersächsischen Spargelmuseum hat die Arbeitsgemeinschaft Nienburger Spargel in Marklohe die Saison mit dem Anstich durch Spargelkönigin Lea Stieber offiziell eröffnet. Fritz Bormann, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, betonte die Regionalität des Gemüses: „Unser Spargel wird regional produziert, regional verarbeitet und regional verkauft. Das wollen die Verbraucher.“

Kreislandwirt Tobias Göckeritz sieht mit der Erhöhung des Mindestlohns die Gefahr, dass eben diese arbeitsintensiven Saisonkulturen künftig nur noch im Ausland angebaut würden. „Während der Mindestlohn in Deutschland bald 14 Euro erreichen soll, liegt er in Spanien bei 8,40 Euro“, erklärte er. „Wir brauchen entsprechende politische Rahmenbedingungen, damit weiterhin über 84 Prozent des verzehrten Spar-

gels in Deutschland auch aus Deutschland kommt.“ Arbeitsintensive Früchte wie Spargel und Beeren hingen massiv von Lohnkosten ab. „Um die Abwanderung der Landwirtschaft ins Ausland zu verhindern, muss der Mindestlohn zumindest für Saisonarbeitskräfte verringert werden“, forderte Göckeritz.

Fred Eickhorst, Sprecher der Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer, freute sich, dass es nach der Pandemie endlich auch in der Gastronomie wieder losgehe und erklärte sodann den 5. Mai zum Tag des deutschen Spargels, der künftig bundesweit begangen werden soll, um Verbrauchern neben Spargel auch andere regionale Produkte nahe zu legen.

Auf dem Feld vom Fruchthof Schindler schritt Spargelkönigin Lea dann zur Tat, um – umringt von Kameras und Mikrofonen öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunkanstalten – die erste Stange gekonnt aus dem Damm ans Tageslicht zu holen. Die Bedingungen für eine hervorragende Spargelsaison seien ausgezeichnet, hieß es von Seiten der Spargelanbauer. „Wir hatten

einen warmen, trockenen Herbst und einen Winter mit Frost und ausreichend Niederschlägen, sodass die Spargelanlagen in eine völlige Winterruhe durch ausreichend Kälte gegangen sind“, so Fred Eickhorst. Trotz gestiegener Lohn- und Energiekosten bewegten sich die Kosten für ein Kilogramm Spargel etwa auf Vorjahresniveau.

Am Sonntag, 21. Mai, wird Spargelkönigin Lea Stieber auf dem Nienburger Spargelfest das Zepter an ihre bereits gewählte Nachfolgerin Marleen Graue überreichen.

Spargelfakten

- 235 Familienbetriebe ernten in Niedersachsen 26.100 Tonnen Spargel auf 4.500 Hektar.
- Jede fünfte Spargelstange in Deutschland kommt aus Niedersachsen.
- 84 Prozent des in Deutschland verzehrten Spargels ist weiß, grüner Spargel hat einen Anteil von 16 Prozent.

FINKA-Feldtag in Weyhe

Vorstellung erster Erkenntnisse / Besuch der Vergleichsflächen



Mittelweser (lv). Miteinander voneinander lernen und schauen, wie Insektenschutz besser geht: Das ist das Konzept von FINKA, dem Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Das Projekt hat das Ziel, die Insektenvielfalt im Ackerbau zu fördern, die Biodiversität auf Ackerflächen zu erhöhen und eine breite Diskussion in der Landwirtschaft anzustoßen.

Dazu verzichten 30 konventionell arbeitende Landwirte aus Niedersachsen auf ihren Versuchsflächen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die

gegen Schädlinge und Unkräuter eingesetzt werden. Beraten werden sie dabei von ökologisch arbeitenden Kollegen aus ihrer Region.

Im Kreisverband Mittelweser nehmen drei Betriebspaare an dem Projekt teil.

Am **Montag, 22. Mai**, sollen Erkenntnisse aus den ersten Projektjahren auf einem Feldtag in Dreye vorgestellt werden. Die beiden Projektteilnehmer Jan Wiertzema und Hartmut Brasch sowie FINKA-Projektbetreuer Hans Tüllmann werden berichten. Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen werden Dr. Iris Schaper und Lüder Cordes fachlichen Input zur Pflanzenschutzreduzierungsstrategie und zur Bestandsentwicklung und Schaderregern im Winterweizen liefern. Beginn der Veranstaltung ist 10 Uhr auf der Betriebsfläche von Jan Wiertzema in Dreye. Gegen 11.30 Uhr ist die Fahrt zur Öko-Vergleichsfläche von Hartmut Brasch geplant, wo der

Striegeleinsatz im Sommerweizen vorgeführt werden soll.

Eine Anmeldung über die Projekt-Website www.finka-projekt.de oder über den QR-Code ist bis 17. Mai erwünscht.

Projektpartner sind die Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH, das Netzwerk Ackerbau Niedersachsen e. V., das Landvolk Niedersachsen e. V. sowie das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) und die Georg-August-Universität Göttingen.



Kommentar



Liebe Mitglieder,

im letzten Monat hat sich einiges getan: Drei von sechs Mitgliedern unseres Geschäftsführenden Vorstandes und einige Personen aus dem Gesamtvorstand vom Landvolk Mittelweser sind in eine Bundespartei eingetreten und haben schon eine eigene Kreisvereinigung der FREIE WÄHLER Nienburg/Weser gegründet. Das hat zu Pressemeldungen in der Harke, der Kreiszeitung und auch in der Land & Forst geführt. Das Landvolk Mittelweser ist unparteilich und überkonfessionell - und das wird und soll auch so bleiben. Ich möchte daher diesen ungewöhnlichen Vorgang persönlich begründen. Jeder von uns, der sich ehrenamtlich für den Verband engagiert, tut dies im Rahmen unserer Vereinssatzung und wird daher mit allen politisch und gesellschaftlich relevanten Gruppen Kontakt pflegen und versuchen, die Anliegen unserer Mitglieder immer wieder anzusprechen und diese in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Daneben ist jeder von uns aber auch ein mündiger Staatsbürger, der seine persönlichen politischen Präferenzen bei Wahlen oder durch die Mitgliedschaft in einer Partei zum Ausdruck bringt. Gerade wenn man sich so lange und intensiv wie ich für die Belange des Berufsstandes eingesetzt hat, dann stellt sich die selbstkritische Frage, welchen messbaren Erfolg habe ich bei den Rahmenbedingungen für die Mitglieder, aber auch für meinen eigenen Familienbetrieb über den kommunalen Rahmen hinaus im landes- und bundespolitischen Umfeld erreicht? Kann ich durch fachliche Informationen und Aufklärung allein urbane Koalitionen dazu bewegen, auch die Belange der Menschen des ländlichen Raumes und besonders der Landwirte angemessen zu berücksichtigen?

Privat, als politischer Mensch, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass es eine eigene politische Kraft braucht, die sich speziell der Anliegen der Menschen auf den Dörfern annimmt. Wenn es darauf ankommt, dann haben alle Altparteien mit ihrem städtischen Führungspersonal in EU, Bund und Land die Interessen der Landbevölkerung, trotz anderslautender Bekundungen, romantischen Stadtinteressen geopfert. Wir sollen Erholungsraum, Energiegewinnungsstandort, Wolfsland, Rohstoffgewinnungs- und Naturschutzgebiet sein, aber nicht gleichberechtigter Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen, die hier wohnen und arbeiten. Das muss sich ändern!

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

Trecker-Treck am 4. Juni

Schwarme (ine). „Irgendwer hat rausgehauen: ‚Das brauchen wir auch.‘ Und dann haben wir gesagt: ‚Kommt, wir machen das‘“, erinnert sich Carla Meyer-Hochheim daran, wie die Idee zum „1. Trecker Treck Schwarme“ unweit der Schwärmer Rennbahn entstanden ist. Am Sonntag, 4. Juni, ab 9 Uhr ist es soweit: Dann startet die Veranstaltung, die die Pferdestärken auf den Acker bringt. Mit rund 100 Startern rechnen die Organisatoren in den 14 Gewichtsklassen.

In der leichtesten Klasse wiegen die Trecker zweieinhalb Tonnen, in der schwersten zwölf Tonnen. Das „Trecker-Treck-Team Weser“ stellt den Zugkraft-Wettkampf als private Veranstaltung auf die Beine, die für alle Interessierten geöffnet ist. Alle Gäste ab 14 Jahren zahlen fünf Euro Eintritt und bekommen dafür über den ganzen Tag einiges geboten. „Am Ende gewinnt der, dessen Traktor am stärksten und besten ausbalanciert ist“, weiß Kevin Meyburg.

Vom 15 PS- bis zum 450-PS-Trecker ist die gesamte Schlepper-Bandbreite am Start. An die Trecker wird ein Wagen gehängt. Darauf ist ein Schlitten mit Gewichten befestigt, die sich im Laufe der Fahrt immer weiter nach vorne schieben. „In den schwersten Klassen wiegt der Bremswagen zwischen zwölf und dreizehn Tonnen“, erzählt Kevin Meyburg. Auf einer Strecke von 80 Metern wird der Bremswagen immer schwerer. Es gewinnt am Ende derjenige, der am weitesten gekommen ist. „Man sollte sich vorher die Bahn genau angucken“, weiß Kevin Meyburg, selbst erfahrener Trecker-Treck-Fahrer. Die Aufstandsfläche der Reifen müsse groß sein, der Luftdruck passen. „Ohne Erfahrungswerte wird das nichts“, sagt er. Weitere Informationen im Internet unter: www.trecker-treck-schwarme.de.

Prinzip KKK: In Krisen Köpfe kennen

Landwirtschaft und Landkreis wollen im Katastrophenfall zusammenarbeiten

Mittelweser (ufa). Bauern können im Katastrophenfall wertvolle Hilfe leisten. Darum plant der Landkreis Nienburg, einen Berater des Landvolks Mittelweser in seinen Katastrophenschutzstab zu berufen. Spätestens mit der Flut im Ahrtal im Sommer 2021 ist das Thema Katastrophenschutz in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. Corona, das Kriegsgeschehen in der Ukraine, fragile Lieferketten und Engpässe bei der Energieversorgung befeuerten die Diskussionen darüber, während die Medien teils effekthascherisch Krisenszenarien zeichneten. Was hat das mit uns Bauern zu tun, mag sich so mancher Leser an dieser Stelle fragen? Eine ganze Menge!

Als das Jahrhundert-Hochwasser 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen 133 Menschenleben forderte, immense Sachschäden verursachte und der ganzen, sich in scheinbarer Sicherheit wiegenden Nation seine Verwundbarkeit aufzeigte, war auch die dortige Agrarwirtschaft in höchstem Maß betroffen. Während in den Höhenlagen der Wein kurz vor der Lese stand, waren im Tal die Traktoren und Erntemaschinen der Weinbauern in weiten Teilen zerstört. Höfe und Stallungen waren ebenso betroffen wie Lager- und Viehbestände.

Getragen von Bürgersinn und Bürgermut, um an der Stelle Alt-Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu zitieren, setzte eine spontane Hilfswelle abseits der staatlichen Institutionen ein. In Form von Hilfsgütern, vor allem aber durch ganz praktisches Zupacken. Neben Helfern aus der Baubranche leisteten hier vor allem Landwirte, Lohn- und Landtechnikunternehmen teils Übermenschliches, um in der ersten Phase nach der Flut die Infrastruktur wieder funktionsfähig zu machen.



Lutz Hoffmann – Erster Kreisrat und Leiter des Katastrophenschutzstabs des Landkreises Nienburg. Foto: Ulf Kaack

Unter den zahlreichen freiwilligen Ahrtal-Helfern war seinerzeit Christian Lohmeyer vom Geschäftsführenden Vorstand des Landvolks Mittelweser. Beeindruckt von der massiven und effizienten Hilfeleistung der privaten Initiativen einerseits, auf der anderen Seite schwer enttäuscht vom Agieren staatlicher Stellen, stellte er sich die Frage, wie denn das Management in einem Katastrophenfall im Verbands-

gebiet des Landvolks Mittelweser funktionieren würde und welche Rolle die hiesigen Landwirte dabei spielen würden. Es folgte ein erstes erörterndes Gespräch zwischen der Führung des Landkreises Nienburg/Weser und dem Kreisverband, die folgenden Schritte mussten jedoch pandemiebedingt zunächst auf Eis gelegt werden.

Technische Ressourcen auf den Höfen

Lutz Hoffmann ist Erster Kreisrat des Landkreises Nienburg und in dieser Funktion Leiter des dortigen Katastrophenschutzstabs: „Tatsächlich sind wir uns über das bei den Landwirten vorhandene Potenzial – technisch und hinsichtlich des Knowhows – natürlich im Klaren. Auf den Höfen gibt es Traktoren, Radlader, die verschiedensten schweren Maschinen und Geräte, außerdem Treibstoffe und Notstromaggregate. Equipment also, das im Fall einer großflächigen Notlage schnell und in großer Stückzahl verfügbar sein könnte.“

Katastrophen kommen in der Regel ohne eine planbare Vorlaufzeit und sind in ihren Dimensionen und Folgen vorab nicht kalkulierbar. Sie können natürlichen Ursprungs sein – Überflutungen, Stürme, Erdbeben ... – oder von Menschen verursacht. Beispiele dafür sind atomare, biologische oder chemische Kontaminationen, ebenso Notsituationen mit terroristischem oder militärischem Hintergrund. Auch ist ein Blackout, der flächendeckende Zusammenbruch der Energieversorgung, vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Ereignisse ein denkbare Krisenszenario.

„Grundsätzlich muss zwischen einer Katastrophe und der Gefahrenabwehr differenziert werden“, erklärt Lutz Hoffmann. „Letztere fällt in die Zuständigkeit der Kommunen und liegt praktisch in weiten Teilen in den Händen der Freiwilligen Feuerwehren. Auf dieser Ebene funktioniert die Zusammenar-

beit mit den Landwirten vor Ort in der Regel reibungslos. Wird bei einem Flächenbrand ein Grubber zum Beseitigen der Glutnester benötigt, dann erledigt das ein Bauer – oftmals selbst Mitglied der Feuerwehr – auf Zuruf. Ebenso wenn Traktoren im unwegsamen Gelände, größere Mengen Löschwasser in Güllefässern oder schweres Gerät bei Sturm- oder Schneekatastrophen benötigt werden. KKK nennen wir dieses Prinzip: In Krisen Köpfe kennen.“

Ein Katastrophenfall wird hingegen formell vom Hauptverwaltungsbeamten, in diesem Fall dem Landrat, nach Beurteilung der Lage festgestellt. Er beruft den Katastrophenschutzstab ein und ist der oberste Verantwortungsträger in diesem Gremium, das die administrativen und operativ-taktischen Aufgaben wahrnimmt.

Kapazitäten begrenzt

„Innerhalb des Stabes gibt es eine ganze Reihe von Plänen, wie in unterschiedlichen Krisenszenarien zu handeln ist und auf welche Ressourcen – Einsatzkräfte, Fahrzeuge, Gerät ... - wir direkten Zugriff haben“, so der Erste Kreisrat. „Klar ist aber auch: Bei einer Großschadenslage vom Ausmaß der Ahrtal-Flut oder dem Oder-Hochwasser stoßen die staatlicherseits vorgehaltenen Kapazitäten schnell an Grenzen. Unsere in einem geheimen Depot vorgehaltene Kraftstoffreserve für Behördenfahrzeuge haben wir in den vergangenen Monaten massiv aufgestockt. Sie reicht zunächst für drei bis vier Tage und würde anschließend aus dem staatlichen Erdölbevorratungsverbund ergänzt werden.“

Einen direkten Zugriff auf Fahrzeuge aus landwirtschaftlichen Betrieben gibt es nicht, auch keine Inventarliste, in der die Bestände aufgeführt sind. Hier würde der Katastrophenschutzstab auf das bereits erwähnte KKK-Prinzip setzen. Lutz Hoffmann: „Wir wissen um das große technische Potenzial in der Land- und Bauwirtschaft, planen aber nur bedingt damit. Einerseits gibt uns das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz eine ganze Reihe von Instrumenten und Kompetenzen an die Hand, auf der anderen Seite verpflichtet es auch jeden Bürger und jede Organisation zu einem in der Krise adäquaten Handeln. Eigenverantwortung und Nachbarschaftshilfe sind dann gefragt. Übrigens sind auch Unternehmen und Institutionen mit kritischer Infrastruktur für sich selbst verantwortlich. Dazu zählen auch die Agrarbetriebe, die nach meiner Erkenntnis hervorragend aufgestellt sind und durch die Bank einen Notbetrieb mit Stromaggregaten und durch die Vorräte in den Hofstankstellen über mehrere Tage gewährleisten können.“

Anknüpfend an die positiven Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Landvolk Mittelweser plant der Erste Kreisrat, die heimische Agrarwirtschaft zukünftig verstärkt einzubinden. „Vorgesehen ist, bei unserer nächsten Stabsübung im Herbst dieses Jahres einen Vertreter des Landvolks in den Katastrophenschutzstab zu berufen“, sagt Lutz Hoffmann. „Dieser Experte könnte nicht nur wichtige Erkenntnisse über Fahrzeug- und Materialressourcen beisteuern. Es geht auch um wichtiges Knowhow, denn üblicherweise haben die Bauern hervorragende Kenntnisse über geografische und geologische Verhältnisse vor Ort.“



Zahlreiche Landwirte zeigten sich solidarisch, halfen freiwillig und unentgeltlich bei den Aufräumarbeiten nach der Flutkatastrophe im Ahrtal. Foto: Andreas Dyck

NLG Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Wir bauen Tierwohl. Und zwar serienmäßig.

Heute Impulse setzen für morgen

Ihr Partner für mehr Tierwohl, ob bei der Haltung von Schweinen, Geflügel oder Rindern: Die NLG begleitet Sie bei allen Bau- und Maßnahmen für die besonders artgerechte Tierhaltung und ist zudem auch Partner von Lehr- und Forschungseinrichtungen.

Gemeinsam Lebensräume gestalten.



www.nlg.de/tierwohl

„Naturschutz hat neuen Stellenwert bekommen“

Umweltminister Meyer resümiert in Bruchhausen-Vilsen über den Niedersächsischen Weg



Br.-Vilsen (ufa). Unbestritten – in bäuerlichen Kreisen polarisiert der niedersächsische Umweltminister Christian Meyer. Sitzt der Grünen-Politiker zusammen mit Vertretern des NABU und der Landwirtschaft in einer offenen Podiumsdiskussion an einem Tisch, so droht Ungemach – sollte man meinen...

Bereits zum zweiten Mal hatten die Volkshochschule des Landkreises Diepholz sowie die Regionalgruppe Diepholz-Nord des internationalen Netzwerks Attac eingeladen, um die Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen beim Niedersächsischen Weg zu informieren. Grundsätzlich keine schlechte Idee, das Vorankommen des mit viel Manpower und immensem finanziellen Aufwand angeschobene Vorzeigeprojekt auf seinen Sachstand hin zu beleuchten. Zumal die Vorschusslorbeeren in der Startphase die Erwartungshaltung in der Gesellschaft und bei den Beteiligten – der Agrarwirtschaft, den Naturschutzverbänden und der Politik – in die Höhe geschraubt haben.

Um es vorwegzunehmen: Der Infabend verlief harmonisch und nahezu konfliktfrei. In seinem Eingangsstatement zog der grüne Umweltminister eine positive Bilanz, machte aber auch deutlich, dass der Niedersächsische Weg ein langfristiger Prozess ist und nachhaltige Resultate nicht ad hoc er-

wartet werden können. „Der Naturschutz und die Vielfalt haben in Niedersachsen einen neuen Stellenwert bekommen“, erklärte Christian Meyer. „Dazu hat die Politik in Hannover binnen kürzester Zeit den gesetzlichen Rahmen geschaffen und die finanziellen Budgets bereitgestellt. Jährlich sind 100 Millionen Euro für den Erschwernis-ausgleich abrufbar.“

Gut angenommen werde die Beratung von Landwirten. Im Ministerium arbeite man an einem Kompensationskataster mit dem Ziel, die Flächenversiegelung in Niedersachsen bis 2050 auf null zu senken. Sein Ministerium arbeite daran, die Ökologischen Stationen auszubauen, veraltete Rote Listen zu aktualisieren und eine Melde-App für bedrohte Pflanzen auf den Weg zu bringen. Zwar schieße die EU bei der Bereitstellung von Fördermitteln vereinzelt quer, doch Meyer gab sich optimistisch, die Hemmnisse durch entsprechende Notifizierungsverfahren in den Griff zu bekommen. „Ich bin stolz darauf, dass wir das in Niedersachsen hinbekommen haben“, so das Resümee des Umweltministers.

Ein Fazit, das auch Gisela Wicke vom NABU Landesverband Niedersachsen zog. Geradezu enthusiastisch lobte sie die konstruktive Zusammenarbeit der Partner: „Entstanden ist der Niedersächsische Weg in einer Art Vernunftreaktion, um einen drohenden Volksentscheid auf Landesebene abzuwehren. Den hatte es zuvor in Bayern gegeben, was sich aus heutiger Perspektive als wenig zielführend erwiesen hat. Wir sind da deutlich besser unterwegs. Für die Zukunft wünschen wir uns noch mehr Tempo sowie weitere lokale Bündnisse zwischen Kommunen, Verbänden und privaten Initiativen.“

Betont ausgewogen, aber zwischen den

Zeilen durchaus kritisch das Statement von Theo Runge, der als Vorstandsvorsitzender des Landvolks Diepholz die Landwirte repräsentierte. Deutlich stellte er heraus, dass es sich bei den Bauern um Wirtschaftsbetriebe handelt, die letztendlich international im Wettbewerb stehen. Ergo müssen die bei der Umsetzung des Niedersächsischen Wegs entstehenden Ertrags-einbußen kompensiert werden: „Landwirte sind Unternehmer, die in einem Umfeld ständig schwankender Preise und witterungsbedingt mit nur eingeschränkt planbaren Ernteerträgen agieren, die in moderne und entsprechend teure Technik sowie den Erhalt ihrer Gebäude investieren ... Da ist es wichtig, dass wir uns auf die zugesagten Ausgleichszahlungen verlassen können, was momentan auf EU-Ebene zum Teil ausgebremst wird.“

In der sich anschließenden Bürger-runde wurde das Fehlen eines Biodiversitätsbeauftragten beim Landkreis Diepholz, ebenso das vereinzelt Unterpfügen von Wegeseitenrändern bemängelt. Unbeantwortet blieb die Frage von Hannes Götttsching von der Jägerschaft Syke, warum denn die Landesjägerschaft als anerkannter Naturschutzverband beim Niedersächsischen Weg nicht mit im Boot sitze. Auch sein Vorschlag, die Artenvielfalt und Populationsdichte beim Niederwild, insbesondere den Bodenbrütern, durch intensive Bejagung der Beutegreifer wieder anzuheben, brachte zwar Beifall, aber keine Debatte. Ebenso blieb der Versuch, Windkraftanlagen als Mitursache für das Artensterben zu diskutieren, ohne Resonanz bei den

drei Referenten und beim Publikum. Offensichtlich fanden sich alle gegenseitig richtig gut an diesem Abend und

wollten sich den Kuschelkurs durch kritische Einwände nicht vermiesen lassen.



Drei Fragen an Christoph Klomburg, Vorsitzender des Landvolks Mittelweser

Ist man mit Blick auf Biodiversität in unserem Bundesland auf dem richtigen Weg?

Dass der Niedersächsische Weg kein landwirtschaftliches Förderprogramm sondern Teil einer globalen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ist, dürfte uns allen klar sein. Jedes Individuum und jede Gruppierung ist davon betroffen. Nachweislich hat die Artenvielfalt weltweit gesehen abgenommen. Hier mit allen Mitteln gegenzusteuern, ist der einzig gangbare Weg. Wir Landwirte haben von Natur aus das allergrößte Interesse an einem langfristig gesunden Ökosystem.

Sehen Sie Schwachpunkte im bisherigen Konzept?

Viele Bauern stehen der vierprozentigen Flächenstilllegung äußerst skeptisch gegenüber. Das Argument dahinter: Der Minderertrag wird zwangsläufig durch Agrarimporte kompensiert. Ob diese unseren hohen Produktionsstandards entsprechen, darf stark bezweifelt werden. Hinsichtlich Effizienz und Ökologie macht uns Bauern in Deutschland so schnell keiner was vor, zumal wir über ertragreiche Böden verfügen. Unterm Strich geben wir etwas Gutes für etwas Schlechteres auf. Hinzu kommt die logistische Komponente, die ja alles andere als klimaneutral ist.

Teilen Sie die Euphorie des Informationsabends?

Grundsätzlich finde ich es gut, wenn Gruppierungen mit unterschiedlichen Auffassungen zu einem gemeinsamen Ziel im Dialog zusammenfinden, statt sich gegenseitig zu diskreditieren. Das ist beim Niedersächsischen Weg gelungen. Alle Parteien mussten Abstriche bei ihren Forderungen machen, haben ihr Knowhow und praktische Arbeit eingebracht. Für eine abschließende Bewertung des Niedersächsischen Wegs ist es derzeit noch viel zu früh. Wir sollten als Landwirte ebenso tatkräftig wie kritisch mit anpacken. Die Dinge schon im Vorfeld kaputtzureden, halte ich nicht für zielführend.

20 Jahre beim Landvolk

Jens Jacob hält die IT am Laufen



Geschäftsführer Olaf Miermeister (links) dankte Jens Jacob dafür, dass er sich seit 20 Jahren engagiert um die IT des Landvolks kümmert.

Foto: Suling-Williges

Syke (ine). Wenn es um Fragen rund um die IT geht, ist Jens Jacob der entscheidende Ansprechpartner beim Landvolk Mittelweser.

Für alle Herausforderungen rund um Computer & Co. ist er gewappnet – und das bereits seit 20 Jahren. Solange ist der IT-Experte bereits beim Landvolk Mittelweser angestellt. Aber auch schon zuvor kümmerte er sich

bereits acht Jahre im Dienste einer Landvolk-Tochterfirma darum, dass Hard- und Software immer auf dem neuesten Stand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit arbeitsfähig sind. Zu seinem Jubiläum gratulierte ihm Geschäftsführer Olaf Miermeister und dankte ihm für seinen stetigen und unermüdlichen Einsatz.

wir-sind-volksbank.de

Jetzt beraten lassen!

Lösungen mit Augenmaß auch wenn es schwierig wird.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Seit jeher sind wir ein fester Partner des regionalen Mittelstandes. Solidarität ist Teil unserer genossenschaftlichen Wertewelt. Auch in schwierigen Zeiten stehen wir Ihnen als zuverlässiger Partner zur Seite. Sprechen Sie uns an.

Volksbank

„Landwirte vom Klimawandel doppelt betroffen“

Regina Asendorf referiert beim Arbeitskreis Landsenioren über Klimafolgenanpassung

Graue (tb). Das letzte Treffen des Arbeitskreises Landsenioren im Landvolk Mittelweser ist bereits einige Jahre her, erinnerte sich Sprecher Hans-Christian Hanisch. „Der Vortrag des damaligen Referenten Dr. Albrecht Nitsch im April 2019 zum Thema Klimawandel stieß nicht überall auf Zustimmung“, sagte er. „Zuweilen ließ sich Dr. Nitsch eher auf Seiten der Klimawandelleugner vermuten“, so der Arbeitskreissprecher.

Das Thema ist noch immer aktuell, Wetterextreme häufen sich. „Wir als Landwirte sind doppelt betroffen“, sagte Hanisch. „Als Bürger – aber auch als Landwirte. Als solche sind wir durch den Klimawandel in unserer Existenz bedroht.“ So sollte Regina Asendorf, bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Hannover Leiterin des Sachgebiets Klima, in ihrem Vortrag die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung noch einmal aus einer anderen Warte beleuchten.

Die Referentin zeigte anhand von Daten des Weltklimarats (IPCC = Intergovernmental Panel on Climate Change) wie mit Klimaschutzmaßnahmen auch jetzt noch einiges erreicht werden könne. „Die Prognosen mit aktivem Klimaschutz zeichnen ein besseres Bild des globalen Temperaturanstiegs als ohne“, erklärte sie. Anstrengungen lohnten sich also auch

jetzt noch. „Es ist noch nicht zu spät!“ Für die ehemalige Landtagsabgeordnete, die von 2014 bis 2017 für die Grünen im Niedersächsischen Landtag saß, ist klar: „Die Probleme sind nicht naturwissenschaftlich oder technologisch, sondern politisch, wirtschaftlich und kulturell.“ In vielen Köpfen sei die Gefahr noch nicht angekommen. Die Wissenschaft wisse ziemlich genau, was auf uns zukommt und welche Maßnahmen helfen würden.

Anhand des Green Deals der Europäischen Union zeigte Asendorf auf, wie die EU als weltweiter Vorreiter die Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft umgestalten möchte. So könne eine transparentere Finanzwirtschaft mit einem Klassifizierungssystem für nachhaltige ökonomische Aktivitäten helfen, Umweltziele zu erreichen. „Wenn Förderung, Kredite und Versicherungen bestimmten Umweltkriterien entsprechen müssen, ist auch die Landwirtschaft davon betroffen“, erklärte sie. Die EU-Kommission arbeite derzeit an weiteren Fördermaßnahmen wie der Initiative für eine klimaeffiziente Landwirtschaft und der Zertifizierung des CO₂-Abbaus, mit denen neue Geschäftsmodelle geschaffen und die Land- und Forstwirte, die klimafreundlichere Methoden anwenden, belohnt werden sollen. Von 1990 bis 2020 konnte die Treibhausgasemissionen be-

reits um mehr als 40 Prozent gesenkt werden. Den größten Teil der Einsparungen erzielte dabei der Energiesektor. „Die Landwirtschaft hat noch großes Potenzial.“ Regina Asendorf verwies dabei auf ein Tool zur Berechnung einer einzelbetrieblichen Klimabilanz, das der 2022 verstorbene Ansgar Lasar entwickelte. Das Programm „TEKLa“ kann für jeden Betriebszweig angewendet werden. Laut der Referentin stünden in allen Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer geschulte Kollegen zur Verfügung. Bestimmte Techniken der Gülleausbringung und standortangepasster Zwischenfruchtanbau seien beispielsweise Methoden, die etwa Ammoniakverluste reduzieren und die Wasserhaltefähigkeit der Böden steigern könnten und bereits auf vielen Betrieben zum Einsatz kämen.

Abschließend wies Regina Asendorf auf den steigenden Proteinbedarf hin, der dem sinkenden Fleischkonsum und gesteigertem Gesundheitsbewusstsein geschuldet ist. „Landwirtschaft ist gut beraten, diese Chance zu nutzen“, sagte sie und verwies als eine Form der Klima-



Regina Asendorf leitet den Fachbereich Klima bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Foto: Backhaus

folgenanpassung auf alternative Kulturen wie beispielsweise Quinoa, Kirchererbsen und Nutzhanf. „Unsere Aufgabe ist, Optimismus walten zu lassen gegenüber der jungen Generation. Denn: Es gibt eine Lösung.“ Norddeutschland sei, was die Grundwasservorkommen angeht, ein absoluter Gunststandort. Die aktuelle Hitzewelle in Spanien sei eine „absolute Katastrophe“. „Der Gemüse-

garten Europas gräbt sich selbst das Wasser ab“, sagte sie.

Arbeitskreissprecher Dr. Hans-Christian Hanisch verabschiedete die rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Hinweis auf die Tagesfahrt ins Klimahaus nach Bremerhaven am Freitag, 16. Juni. Nähere Infos dazu verschickt die Landvolk-Geschäftsstelle zeitnah an alle Arbeitskreis-Mitglieder.

„Arbeit des ZJEN wird immer wichtiger“

Bruns und Kreinhop neue Kreisgruppensprecher / Voßmann und Bründer verabschiedet

Graue (tb). „Wenn es den ZJEN nicht gäbe, müsste man ihn erfinden“, konstatierte Fritz Bründer nach zweijähriger Corona-Pause auf dem Treffen der ZJEN-Kreisgruppe Mittelweser in seiner Begrüßung. „Seine Arbeit wird landes- und bundesweit immer wichtiger“, sagte er. Es gelte, das Jagdrecht zu verteidigen. In seiner letzten Ansprache als Kreisgruppensprecher für den Landkreis Nienburg bedankt er sich für die Unterstützung des Teams des Landvolk Mittelweser sowie dem „Hauptstadtbüro“ des ZJEN in Hannover um Geschäftsführer Peter Zanini.

Die rund 60 Anwesenden wählten anschließend einstimmig Hans-Georg Kreinhop aus Balge zum neuen Kreisgruppensprecher und Nachfolger von Fritz Bründer, der seit 2008 einer der beiden Sprecher der Kreisgruppe Mittelweser war, wurde bereits beim letzten Treffen im Februar 2020 aus dem Amt verabschiedet. Stefan Bruns aus Barrien wurde seinerzeit einstimmig neu in das Amt gewählt.

Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister bedankte sich für die jahrelange ehrenamtliche Arbeit. Als Vorsitzende der Jagdgenossenschaften in Mehlbergen (Bründer) und Köppinghausen (Voßmann) wollen die beiden den ZJEN-Treffen weiterhin treu bleiben.

Peter Zanini kam nach der langen Veranstaltungspause mit zahlreichen Neuerungen im Gepäck nach Graue. So hält das neue Niedersächsische Jagdgesetz (NJagdG) einige Vereinfachungen für Jagdgenossenschaften bereit. „Die Anrufe in der Geschäftsstelle zeigen, die Änderungen treiben die Jagdgenossenschaften um“, berichtete Zanini. Einträge im ordnungsgemäß geführten Jagdkataster gelten von nun an solange als rechtskräftig, bis ein Dritter bei Eigentumswechsel den Nachweis seines Eigentums erbringt. Außerdem seien die Jagdgenossenschaften mit der Novelle von den strengen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung befreit.

Besonders erfreut zeigte sich Zanini über die Möglichkeit, nicht mehr notwendige oder veraltete Abrundungsverfügungen künftig auf Antrag aufzuheben. „Früher war es schwierig, solche Änderungen durchzuführen“, sagte er. Diese Neuerung werde vor allen Dingen die Landesforsten betreffen, denn dort gebe es viele Abrundungen, die nicht mehr nötig sind. „Da wird viel passieren“, prognostizierte er. Bei neuen Abrundungsvereinbarungen sei künftig die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vonnöten. Für Raub- und Schwarzwild sowie invasive Arten sind Nachsicht- und Nachtzielgeräte erlaubt. Ein umfassendes Bleiverbot tritt am 1. April 2025 in Kraft.

„Auch das Thema Photovoltaik wird in der Geschäftsstelle häufig nachgefragt,

führte der Referent aus. „Photovoltaikanlagen auf bejagbaren Flächen sind in Niedersachsen kein befriedeter Bezirk.“ Eigentümer der Anlagen bleiben mit ihren Flächen Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Die Flächen sind zudem Revierbestandteil und können von der Verpachtung nicht ausgeschlossen werden. Sie können jedoch auf Antrag des Grundeigentümers von der Jagdbehörde zum befriedeten Bezirk erklärt werden, sofern sie gegen das Ein- und Auswechseln von Schalenwild vollständig abgeschlossen sind. „Ob hiervon Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten“, so Zanini.

Einige Änderungen gab es auch bei der Mustersatzung, die zum Download aller Jagdgenossenschaften auf der ZJEN-Website zur Verfügung steht. „Wir haben auf eine schlanke Satzung hingearbeitet, die gut verständlich und handhabbar ist“, sagte Peter Zanini. Ein ausführliches Merkblatt zu den Satzungsänderungen gibt es für ZJEN-Mitglieder ebenfalls auf der Homepage. Eine wichtige Änderung: Bei der Durchführung von Rechtsgeschäften sollen künftig zwei Vertreter des Vorstands ausreichen, anstatt wie bisher die Zustimmung des gesamten Vorstands.

Das Landwirtschaftsministerium bietet die Jagdgenossenschaften darum, alsbald über die Annahme der neuen Mustersatzung zu beschließen. Für die vorherige Bekanntmachung der neuen Satzung bei den Mitgliedern der

Jagdgenossenschaft empfahl Zanini unbedingt den Verweis auf die Veröffentlichung der Mustersatzung auf der Internetseite des ZJEN, sowie die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Vorstand oder der örtlichen Gemeinde in der Versammlungseinladung. Sofern E-Mail-Adressen der Mitglieder vorliegen, kann die Änderung auch elektronisch mit der Einladung versandt werden. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ist die Satzung anschließend der Jagdbehörde vorzulegen. Wird die Mustersatzung übernommen, ist eine einfache Anzeige bei der Behörde ausreichend. Weicht eine neu beschlossene Satzung allerdings von der Mustersatzung ab, so bedarf sie der ausdrücklichen Genehmigung durch die Jagdbehörde.

Mit einem kleinen Werbeblock für die vom ZJEN bereitgestellte Jagdkataster-Software schloss Peter Zanini die Veranstaltung. Nach Paragraph 15 Absatz 3 NJagdG ist jede Jagdgenossenschaft verpflichtet ein Jagdkataster zu führen. Mit einer einmaligen Zahlung von rund 600 Euro und jährlichen Kosten von

rund 60 Euro erhalten die Benutzer die Möglichkeit einer umfassenden Mitgliederverwaltung. Sie können mit Hilfe des Programms Eigentümer- und Flurstückslisten, Abstimmungslisten, eine automatisierte Jagdgeldberechnung und -auszahlung sowie die Kartenansicht per GIS-Modul nutzen.

Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e. V.

- rund 3.590 Mitglieder
- davon 2.835 Jagdgenossenschaften und 755 Eigenjagdbesitzer
- über 2.100.000 Hektar Mitgliedsfläche
- 270.000 Grundeigentümer über den ZJEN erfasst



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landvolk Niedersachsen

Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:

Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:

Tim Backhaus

Anschrift:

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:

lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:

Verlag LV Medien GmbH

Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:

Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,

Minden

Erscheinungsweise:

monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



Peter Zanini, Fritz Bründer, Hans-Georg Kreinhop, Stefan Bruns, Willy Voßmann und Olaf Miermeister (von links).
Foto: Backhaus

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/
Verpachtungen
- Aussagekräftige
Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und
unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

04252
93210

Bökenbraken 11 - 27305 Br.-Vilsen



Peggy Schierenbeck, Susanne Mittag, MdL Dennis True und Theo Runge, Vorsitzende des Landvolk Diepholz (von links) diskutierten den Umbau der Nutztierhaltung. Foto: Ohrdes

„Wenn die EU nicht liefert, machen wir es selbst“

Peggy Schierenbeck lud zum Dialog / Susanne Mittag zu Gast

Sulingen (sme) „Diese Veranstaltung heute ist nur eine von vielen Gelegenheiten, die wir sehr gerne schaffen und nutzen, um den Austausch zwischen Politik und Praktikern zu befördern“, betonte Peggy Schierenbeck zu Beginn der Dialog-Veranstaltung zwischen Politik und Landwirtschaft.

Die Bundestagsabgeordnete der SPD konnte als Referentin des Abends im Restaurant Dahlskamp in Sulingen die agrarpolitische Sprecherin ihrer Fraktion, die Delmenhorster Abgeordnete Susanne Mittag, gewinnen. Mit Unterstützung der Landvolk-Kreisverbände Mittelweser und Diepholz hatte Peggy Schierenbeck zu dem Austausch eingeladen, der unter dem Thema Umbau der Nutztierhaltung stand. Theo Runge, Vorsitzender des Landvolks Diepholz, lobte die Bereitschaft zum Dialog in seinen Begrüßungsworten ausdrücklich, verwies aber auch auf die vielen offenen Fragen von Seiten der Landwirtschaft zu den politischen Plänen.

Susanne Mittag gab in ihrem Eingangsstatement einen breiten Rundumschlag über die agrarpolitischen Themen, die die Bundespolitik zurzeit bewegen. Vom Tierhaltungskennzeichnungsgesetz über das Düngerecht und Moorschutz bis hin zur Wolfsproblematik. Von den gut 25 anwesenden Landwirtinnen und Landwirte erntete sie dafür Anerkennung. „Von der SPD erwartet man gar nicht, dass sie sich

so mit der Landwirtschaft auseinandersetzen“, gab ein Landwirt seine persönliche Meinung wieder.

Die Pläne der Ampelkoalition zum Tierwohlumbau erweckten bei den Zuhörern viele Nach- und Rückfragen in einem lebhaften Austausch. Einige Punkte versprach die SPD-Bundestagsabgeordnete mit in die Beratungen zu nehmen. Inhaltlich überwiegte unter den Landwirten eine Skepsis, ob die Transformation der heimischen Landwirtschaft angesichts der finanziellen Herausforderungen und des Importdrucks gelingen kann. „Wir brauchen eine Herkunftskennzeichnung, damit der Verbraucher deutsches Fleisch von importierter Ware unterscheiden kann“, forderte Landwirt Jürgen Albers aus Bahrenborstel. Dem stimmte Susanne Mittag zu: „Die EU will dieses Jahr eine europaweite Herkunftskennzeichnung beschließen, aber man darf skeptisch sein, ob das noch vor der Europawahl nächstes Jahr klappt,“ so die Abgeordnete. „Wenn die EU da nicht liefert, will Deutschland eine eigene Herkunftskennzeichnung einführen.“ Ebenso werde das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz für Mastschweine sehr bald beschlossen und bis Ende nächsten Jahres auf alle Tierarten ausgedehnt.

Die größte Baustelle sei neben der Finanzierung das Baurecht mit dem Immissionsschutzrecht, damit die Landwirte ihre Ställe auch umbauen

könnten. Abgeordnete Mittag verwies hier auf komplexe, laufende Verhandlungen, zeigte sich aber zuversichtlich. „Ziel ist der Erhalt der heimischen Landwirtschaft“, betonte die SPD-Politikerin. Diese Zuversicht konnten die anwesenden Landwirte nicht teilen. So berichtete eine Landwirtin aus Stühr: „Unser Schweinestall steht zurzeit leer, weil wir nicht wissen wie es weitergeht. Leider bin ich heute auch nicht schlauer geworden.“ Abschließend betonten sowohl Schierenbeck als auch Mittag, dass der Austausch mit den Praktikern vor Ort wesentlich sei, um funktionierende Gesetze und Regelungen zu erlassen.

Peggy Schierenbeck möchte die Dialog-Reihe daher weiterführen. Am 24. August wird sie deshalb zu einer digitalen Veranstaltung zum Thema Agri-PV einladen.

Laden im Mini-Format Früchtehof Schindler-Eck in Siedenburg

Siedenburg (ine). Mit einer Bude fing in Siedenburg alles an – „und dann haben wir schnell gemerkt, wie gut unser Angebot angenommen wird“, sagt Alice Schindler vom Früchtehof Schindler aus Warpe.

Mitte April wurde deshalb aus der Bude ein Laden, der in einem Teil der einstigen Dorfbäckerei Schacht auf 15 Quadratmetern seinen Platz gefunden hat: Das „Früchtehof Schindler Eck“ ist ein Hofladen, der ein breites Angebot abdecken und künftig nur von Heiligabend bis zum ersten Spargel geschlossen sein soll. „Unsere Kunden sollen auf kleinstem Raum alles bekommen“, sagt Alice Schindler-Mertens. Die Federführung im Laden hat die Pennigseherin Sabrina Knelangen. „Ich kann mich gut damit identifizieren“, erzählt sie, während sie einem Kunden Spargel abwägt. Eine möglichst große An-

gebotsvielfalt abzubilden: Das ist das Ziel von Alice Schindler-Mertens. Ob eigene Produkte oder die Erzeugnisse befreundeter Landwirte – vom Grillfleisch, über Obst und Gemüse, Butter, Bier, Apfelsaft, Marmeladen, Chips und auch Geschenkartikel ist alles zu haben. Geöffnet hat das „Früchtehof Schindler Eck“ mittwochs bis freitags von 9 bis 15 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 14 Uhr. Ab Spätsommer zaubert Sabrina Knelangen zudem Kränze, auf Wunsch stellte sie auch gerne Präsente zusammen. Aktuell entpuppen sich Eier und Kartoffeln als der Renner, aber auch die Asendorfer Buttermilch wird Eingang ins Sortiment finden. „Wir gucken, was die Kunden sich wünschen und gehen gerne darauf ein“, freut sich Alice Schindler-Mertens über den gelungenen Start in Siedenburg.



Alice Schindler-Mertens freut sich über die Neueröffnung des „Früchtehof Schindler Eck“ in Siedenburg. Ein Angebot, das gut angenommen wird. Foto: Regine Suling-Williges



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-tägig dienstags im Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke. Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 24. Mai und 7. Juni von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326

Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035

Gemeinsam die beste Energielösung finden

Ihr starker Partner in der Region

Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof. Erfahren Sie mehr zur Strompreisbremse und zur Gaspreisbremse unter www.eon.de

E.ON Energie Deutschland GmbH
☎ +49 871-95 38 62 19
✉ rahmenvertrag@eon.de
🌐 eon.de/gk

e-on



Schweine-Radar

Kalenderwoche 2023		14	15	16	17	18
Ferkel	VEZG Notierung 25 kg/200er Gruppe	83,00 €	83,00 €	84,50 €	84,50 €	84,50 €
Mastschwein	VEZG Notierung kg/SG	2,33 €	2,33 €	2,33 €	2,33 €	2,33 €
Schlachtsauen	VEZG Notierung kg/SG	1,75 €	1,78 €	1,78 €	1,78 €	1,78 €
Anzahl Schweineschlachtungen in Deutschland in dieser Woche		669.429	649.447	740.746	756.382	756.382
Schlachtgewicht kg/Tier in Deutschland in dieser Woche		97,2	97,6	97,6	97,4	97,4
Erlös netto Mastschwein	Annahme Schlachtgewicht der Woche	217,66 €	218,58 €	218,58 €	218,12 €	218,12 €
variable Kosten je Mastschwein		200,25 €	199,74 €	201,26 €	201,25 €	198,26 €
Vollkosten je Mastschwein		220,63 €	220,13 €	221,65 €	221,64 €	218,64 €
Notwendige Schlachtnotierung für den Mäster kg/SG		2,36 €	2,35 €	2,36 €	2,37 €	2,34 €
Notwendige Schlachtnotierung für geschlossenes System kg/SG		2,11 €	2,09 €	2,09 €	2,10 €	2,06 €
Dkfl Mastschwein	Direktkostenfreie Leistung	17,41 €	18,84 €	17,32 €	16,87 €	19,86 €
Ergebnis je Mastschwein	Gewinn oder Verlust je Mastschwein	-2,97 €	-1,55 €	-3,07 €	-3,52 €	-0,52 €
Summe Ergebnis Deutschland	Ergebnis Mastschwein x Wochenschlachtung	-1.989.588 €	-1.006.816 €	-2.270.584 €	-2.662.969 €	-396.848 €
Erlös netto Ferkel	inkl. Altsau, Mehrgewicht und Zuschläge	100,49 €	100,56 €	102,06 €	102,06 €	102,06 €
var.Kosten je Ferkel		53,79 €	53,33 €	53,33 €	53,33 €	52,27 €
Vollkosten je Ferkel		75,77 €	75,31 €	75,31 €	75,31 €	74,25 €
Notwendige Ferkelnotierung 25 kg/200er Gruppe		62,19 €	61,73 €	61,73 €	61,73 €	60,67 €
Dkfl Sau/ Jahr	Direktkostenfreie Leistung je Sau und Jahr	1.410,31 €	1.426,29 €	1.471,59 €	1.471,59 €	1.503,55 €
Ergebnis Sau/Jahr		746,41 €	762,39 €	807,69 €	807,69 €	839,64 €
Summe Ergebnis alle Sauenhalter	Woche in Deutschland	7.687.182 €	7.617.430 €	9.204.528 €	9.398.822 €	9.770.627 €
Wochenergebnis Schweinehaltung Mastschweine und Sauen		5.697.594,40 €	6.610.613,90 €	6.933.944,16 €	6.735.852,61 €	9.373.778,20 €

Die Schweinenotierungen bleiben unverändert. Die Futterpreise verbilligen sich deutlich um zehn bis zwölf Euro je Tonne. Ein Cent bei der Mastschweinenotierung fehlt noch zur Vollkostendeckung. Stand: 4. Mai 2023



**Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen



Raiffeisen-Märkte



Obst & Gemüse



Landwirtschaft



Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de



Die Saison der Rehkitzretter hat wieder begonnen. Drohnen sind dabei ein unverzichtbares Hilfsmittel geworden.

Foto: Suling-Williges

Hilfe für Kitz und Kuh

Rehkitzrettung per Drohne boomt

Schwarme (ine). Über den Köpfen surrt sie, die Drohne, die über der Stelle schwebt, an der ein Rehkitz ganz versteckt im hohen Gras liegen soll. Jens und Anja Meyerholz stapfen zusammen mit Landwirt Jens Schütte übers Feld, durchs raschelnde Gras zu der Stelle, an der es ganz plattgedrückt ist. Ein Rehkitz aber ist nicht in Sicht. „Da war ein Hase“, stellen sie mit fachmännischem Blick auf dessen Hinterlassenschaften fest. „Das war ein Satz mit X“, tönt es aus dem Funkgerät, das Drohnenpilot Bernd Struve mit dem Team auf dem Feld verbindet.

Im Frühjahr schlägt die Stunde der Rehkitzretter: Bevor die Landwirte auf ihren Feldern ausrücken, um den ersten Schnitt zu machen, nehmen sie immer öfter die Dienste der Drohnenpiloten in Anspruch, die die Felder zuvor mit einer Wärmebildkamera abfliegen. Das bewahrt nicht nur die Kitzte vor dem Tod, sondern auch das Leben der Kühe: Denn das Gras muss ohne Fremdkörper einsiliert werden. Überreste von Tieren darin könnten zu Krankheiten oder sogar zum Tod der Rinder führen. „Aber selbst ein Jagdhund kann ein Kitz nicht wittern, weil es noch keinen Eigengeruch besitzt“, sagt Bernd Struve. Also steigt die Drohne auf, um die Tiere zu orten. Diese kann genau erkennen, wo sich ein Tier befindet – und hier geht es vor allem um die Rehkitze. „Die bleiben bis zu zwei Wochen nach ihrer Geburt im Gras liegen. Sie bewegen sich wenig und ducken sich weg“, weiß Jäger Jens Meyerholz. Selbst wenn man das Feld vorher ablaufe, habe man kaum eine

Chance, die Tiere zu erkennen. Mit der Wärmebildkamera aber finde man die Kitzte. Das geht am besten frühmorgens, wenn die Außentemperaturen noch gering sind. Denn die Kitzte selbst haben nur eine Körpertemperatur von 25 Grad. „Ich brauche schon einen Temperaturunterschied von acht bis zehn Grad, damit es einen schönen Kontrast auf dem Bildschirm gibt und ich etwas sehen kann“, so Bernd Struve. Jens Meyerholz und seine Frau, selbst angehende Jägerin, unterstützen an diesem Morgen den Revierinhaber Ludwig Reeßing und Landwirt Jens Schütte. Alle arbeiten Hand in Hand – und das ist wichtig: „Ich bringe alles an Technik und Ausrüstung mit – außer Manpower“, sagt Bernd Struve, der am Feldrand steht und die Drohne steuert. Um zehn Hektar Fläche komplett abzufliegen, benötigt er etwa 15 Minuten. An diesem Morgen fliegt er insgesamt 30 Hektar ab. Und das lohnt sich: „Wir haben ein Rehkitz gefunden“, erzählt Jens Meyerholz, geht an den Feldrand und deutet auf das Tier, das in einem mit Gras ausgestaffierten Korb sitzt. „Das ist etwa fünf Tage alt“, schätzt er. Solange die Feldarbeiten laufen, bleibt das Kitz im Korb. Danach wird es dann wieder in der Nähe ins Getreide gesetzt. Trotzdem ist sichergestellt, dass Ricke und Kitz sich wiederfinden. „Sie rufen einander“, weiß Jens Meyerholz. „Wir haben vor drei Jahren damit angefangen, die Felder mit einer Drohne abzufliegen“, erzählt Landwirt Jens Schütte und freut sich, dass der Drohnenflug erfolgreich war und ein Kitz gefunden wurde.

Meisterkurs Landwirtschaft: Zielgerade und Neustart!

Neue Kurse starten im Herbst / Jetzt anmelden!

Mittelweser (IWK). Der aktuelle landwirtschaftliche Meisterkurs befindet sich auf der Zielgeraden. Die noch ausstehenden Prüfungsteile werden bis Mitte Juni abgeschlossen sein. In den unmittelbar fertiggestellten Meisterarbeiten wurden Zukunftsszenarien für die landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt. Wenn auch die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes und die Diskussionen um Klima-, Tier- und Umweltschutz mit ganz unmittelbaren Auswirkungen auf die zukünftige Ausgestaltung unserer Landwirtschaft den Blick nach vorn sehr schwierig machen, so wird von den jungen angehenden Meisterinnen und Meistern doch überwiegend positiv und optimistisch in die Zukunft geblickt.

Die neuen Vorbereitungskurse auf die Prüfung zum Landwirtschaftsmeister sind bereits in der Planung und starten im Herbst 2023 in den Grünen Zentren Nienburg und Sulingen. Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor.

Erfolgreiche Unternehmen mit nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit benötigen in allen Produktionsbereichen höchste unternehmerische Kompetenz. Weiterbildung und Qualifizierung der Betriebsleiter hat daher oberste Priorität. Die Fortbildung zum Landwirtschaftsmeister in seiner derzeitigen Konzeption vermittelt genau die Inhalte, die erforderlich sind, um den Anforderungen der kommenden Jahre als Betriebsleiter gerecht zu werden und positiv in die Zukunft zu blicken.

Daneben ist in den wachsenden Betrieben die arbeitswirtschaftliche Situation, insbesondere der Fachkräftemangel, ein zentrales Problemfeld. Neben dem Angebot für Betriebsleiter stellt der Meisterkurs eine hervorragende Qualifikation für Landwirte ohne eigenen Betrieb dar und bereitet landwirtschaftliche Arbeitnehmer für Leitungsaufgaben in landwirtschaftlichen oder der Landwirtschaft vor- bzw. nachgelagerten Betrieben vor. Eine Vielzahl von Meisterkursabsolventen aus der jüngeren Vergangenheit hat mit großer Zufriedenheit so ihren Weg gefunden.

Themen im Unterricht sind:

- Betriebs- und Unternehmensführung
- Handlungs- und Entscheidungskompetenz
- umwelt- und tiergerechte Produktions- und Verfahrenstechnik
- fachtheoretische Grundlagen der Berufsbildung und Mitarbeiterführung

In Befragungen der durchgeführten Meisterkurse wurden insbesondere der gute Betriebs- und Praxisbezug, die umfangreiche Betriebsplanung, der gute Erfahrungsaustausch, das Kennenlernen anderer Betriebe und Betriebsleiter, die flexible Unterrichtsgestaltung und der Spaß in der Gruppe hervorgehoben.

Die Betriebe der Kursteilnehmer spiegeln bzgl. der Betriebsgröße, Struktur

und Produktionsschwerpunkte alle Facetten unserer Agrarregion wieder. Besichtigungen der Teilnehmerbetriebe, Exkursionen zu vor- und nachgelagerten Unternehmen sowie Kursfahrten runden die Meisterausbildung ab. Interessante Veranstaltungen und spannende Diskussionen sind daher garantiert.

Organisation:

Die Meisterausbildung ist so organisiert, dass der Unterricht überwiegend in der arbeitsärmeren Zeit, meist einmal wöchentlich, stattfindet – die Arbeit zu Hause also wenig beeinträchtigt wird. Die Unterrichtsinhalte können von uns flexibel an aktuelle Gegebenheiten und Wünsche der Teilnehmer angepasst werden.

Seminarstandorte sind die Seminarräume in den Grünen Zentren Nienburg und Sulingen – kurze Anfahrtswege und schnelle Erreichbarkeit sind somit die Regel.

Die Kursgebühr ist angemessen und kann durch das Meister-BAföG als einkommensunabhängige Förderung erheblich reduziert werden.

Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Meisterprüfung kann zugelassen werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- eine erfolgreiche Abschlussprüfung Landwirt und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine bestandene Abschlussprüfung in einem anderen Agrarberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
- ohne Abschlussprüfung im Agrarbereich eine mindestens fünfjährige Berufspraxis

Die berufspraktische Tätigkeit muss dabei im landwirtschaftlichen Bereich absolviert worden sein. Stichtag für die Erfüllung der Praxiszeit ist der Tag der letzten Prüfungsleistung innerhalb der Meisterprüfung.

Anmeldungen für die diesjährigen Kurse sind noch möglich!

Interessenten wenden sich bitte möglichst umgehend an den für Organisation und Durchführung der Meisterausbildung in dieser Region zuständigen Bildungsbeauftragten, Carsten Kühnlcke, Bezirksstelle Nienburg, Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg, (Telefon: 05021 9740148; E-Mail: carsten.kuehnlcke@lwk-niedersachsen.de).

Außerdem findet für alle Interessenten am **Donnerstag, den 22. Juni 2023** um 14 Uhr im Seminarraum des Grünen Zentrums Nienburg, Vor dem Zoll 2, 31582 Nienburg, eine Informationsveranstaltung statt.

Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de im Bereich „Portal Betrieb & Umwelt; Berufsbildung“.

„Hier ist immer Sommer“

Hennig Holste erntet bundesweit die ersten Kartoffeln

Martfeld (ine). Hennig Holste ist erneut der erste Landwirt in ganz Deutschland, der Frühkartoffeln aus eigener Ernte in seinem Hofladen verkauft. Die Erdäpfel wachsen nicht etwa auf dem Feld, sondern in 1.200 Töpfen im Folien-Tunnel. „Hier ist immer Sommer“, sagt Holste. Warum er sich mit seinem Team seit etwa vier Jahren diese Mühe macht? „Ich wollte zu unserem Spargel auch eigene Frühkartoffeln haben“, erzählt der Landwirt. Zudem hat seine Mannschaft auf diese Weise auch bei schlechtem Wetter etwas zu tun.



Hennig Holste bei der Früh-Kartoffelernte. Foto: Suling-Williges

Ende Januar werden die Töpfe bepflanzt. In ihnen steckt das Substrat, in dem zuvor Erdbeeren wuchsen. „Das schreddern wir dann und nehmen es für solche Geschichten wie die Kartoffeln“, sagt Hennig Holste über die nachhaltige Nutzung des Natur-Materials. In den Töpfen wachsen Erdäpfel der Sorte „Annabelle“. „Das ist eine frühe Sorte, die gut schmeckt“, findet er. Aus den 1.200 Töpfen holt der Landwirt zusammen mit seiner Mannschaft insgesamt etwa eine Tonne Kartoffeln, die ausschließlich über den Hofladen verkauft werden. Natürlich frisch geerntet und gewaschen: „Dann muss man sie zuhause nur noch einmal abspülen, sie kommen rein in den Topf und fertig“, berichtet Hennig Holste. Die Kunden wissen das zu

schätzen und greifen gerne zu: Neulich setzte er so 20 Kilogramm in zwei Stunden ab – die Frühkartoffeln aus heimischer Erzeugung sind gefragt.

Insgesamt wachsen auf einer Fläche von 7.000 Quadratmetern in seinen Tunneln weitest des Hofes Erdbeeren, Himbeeren und Kartoffeln. Wenn letztere den Tunnel verlassen haben, wird ihre Fläche von Einlegegurken und Tomaten eingenommen. Aber auch im Freiland wachsen schon Frühkartoffeln: Wie auf einem Spargeldamm hat die Hof-Mannschaft die Kartoffeln in zwei Reihen gepflanzt, jeden Abend werden

sie mit Folie bedeckt. Das bedeutet viel Arbeit, aber: „Wenn du Leute hast, die mit Spargel umgehen können, können die das auch gut“, weiß Hennig Holste. Im Freiland wachsen die Sorten „Annabelle“ und „Glorietta“. „Jeder Tag Sonne macht sie gelber – und dann schmecken sie besser“, erzählt der Landwirt. Auch bei seinen Freiland-Kartoffeln werde er diesmal vermutlich der erste deutschlandweit sein, der seine Ernte einfahren werde, habe ein Berater ihm gesagt. Wann es soweit sein wird? „Vermutlich zum Muttertag“, schätzt der Landwirt aus Martfeld.



Über 200 Jahre Schutz für Landwirte!

Die NV-Versicherungen stehen seit über 200 Jahren für ihre landwirtschaftlichen Mitglieder ein und bieten Versicherungsschutz in den Bereichen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung
- Feuerinhaltsversicherung

Dabei tritt die NV im Markt mit den typisch norddeutschen Tugenden auf: klar, direkt, ehrlich und verlässlich. Authentische Persönlichkeiten, die dazu stehen, was sie sagen.

Auch auf Grundlage dieser Eigenschaften besteht seit über 30 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landvolk Service GmbH.

info@nv-online.de

www.nv-online.de

WIR LIEFERN IHNEN

o Motorenöl

o Hydrauliköl

o Fette

o Gasmotorenöl

o Industrieöl

o Lebensmitteltaugliches Öl

o Diesel

o Getriebeöl

o Bioöl

o Pumpen

o Ad Blue

- schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

- mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

- 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6

04240 - 1380 o. info@stoffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Seckenhausen blüht auf

Hergen Detjen bietet wieder Blühpatenschaften an

Stuhr-Seckenhausen (ine). „Wir brauchen Insekten wie die Bienen, die für das Bestäuben von Pflanzen unverzichtbar sind“, sagt Hergen Detjen. Das ureigene Interesse der landwirtschaftlichen Familie Detjen ist, sich für ein gesundes Bodenleben und den Schutz von Insekten einzusetzen. Schon seit mehreren Jahren ist die Familie daher aktiv und sät Blühstreifen entlang ihrer Felder aus.

Seit zwei Jahren gewinnt sie im Sommer Blühpaten für ihre Flächen entlang der Industriestraße in Stuhr-Seckenhausen, die sich dann einer großen Blühfläche erfreuen können. „Wir geben der Bevölkerung damit die Möglichkeit, sich vor Ort aktiv für den Insektenschutz zu engagieren“, sagt Hergen Detjen. Für 50 bzw. 100

Quadratmeter zahlen die Paten einen Kostenbeitrag in Höhe von 25 bzw. 45 Euro pro Saison. Dafür sät die Familie Detjen eine Mischung aus, die Bienen ein durchgängiges Trachtenband bis hinein in den Herbst bieten soll. Luzerne, Sommerwicke, Borretsch, Phacelia, Alexandrinerklee sind unter anderem in dem Saatgut enthalten, das von Mitte Mai bis in den Oktober hinein für ein buntes Bild sorgen und überdies vielen weiteren Kleinstlebewesen einen Lebensraum bieten soll. Wer eine Patenschaft eingeht, erhält im Anschluss ein Zertifi-

kat dafür. Darüber hinaus informiert die Familie Detjen ihre Paten regelmäßig per E-Mail. Wer sich für eine Blühpatenschaft interessiert, erreicht ihn unter Telefon 0171 8605588 oder per E-Mail an h.detjen.dh@gmail.com.



Zukunftstag 2023

Unterwegs auf dem Hof Büntemeyer

Syke-Okel. Felicia Stock aus Weyhe verbrachte ihren Zukunftstag in der Presseabteilung des Landvolk Mittelweser und schrieb darüber den nachfolgenden Bericht:

Am Zukunftstag 2023, der am 27. April stattfand, waren auf dem Hof Büntemeyer vier Kinder zu Besuch. Sie hießen Julie, Anna, Kylan und Tyler. Sie waren im Alter von 10 bis 13 Jahren. Auf die Frage, warum sie sich ausgerechnet diesen Beruf für ihren Zukunftstag ausgesucht haben, antworteten die beiden Mädchen: „Wir mögen Pferde sehr gerne, deswegen haben wir uns diesen Beruf ausgesucht.“ Die beiden Jungen hingegen antworteten: „Wir wollten



Felicia Stock (rechts) im Interview.
Foto: Suling-Williges

gerne etwas Neues ausprobieren.“ Zuvor haben nur Anna und Tyler einen Zukunftstag gemacht, Anna hat vorher einen Beruf, in dem man mit anderen Menschen arbeitet, ausprobiert und Tyler hat zuvor einen Tag bei Nesemann im Einzelhandel verbracht.

„Meine Freundschaften haben sich verändert“

Russland-Kenner Klaus John über die Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine



Klaus John ist ausgewiesener Russland-Experte.
Foto: Privat

Hoya (ine). Wenn es um Agrarwirtschaft in Russland geht, ist Klaus John aus Heemsen ein ausgewiesener Experte. Er war 14 Jahre im russischen Woronesch für die größte Agrarholding tätig und organisiert Agrar-Studienreisen nach Russland und in andere Länder. Die Menschen dort liegen ihm am Herzen. Als der Angriffskrieg gegen die Ukraine begann, erkannten einige seiner einstigen Mitarbeiter: „Hier geht es für uns nicht weiter, wir müssen hier raus“, zitiert Klaus John aus mehreren Telefongesprächen.

Auf Einladung des Landwirtschaftlichen Vereins Hoya sprach er kürzlich über die aktuelle Lage und verriet seine Einschätzung auch im Interview mit der Landvolk-Zeitung.

Die russische Landwirtschaft erhielt in der Vergangenheit viel fachliche Unterstützung aus Deutschland, die sich aber aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzog (zum Beispiel auch die DEULA). Wie ist die Lage aktuell – und wie wird sie sich Ihrer Ansicht vor allem in der Zusammenarbeit mit Europa entwickeln?

Russland war vor 2014 ein wichtiger

Absatzmarkt für deutsche Nahrungsmittel. Russland reagierte auf die Sanktionen, die die EU schon damals gegen Russland wegen der Krim-Annexion erlassen hatte, mit Gegenmaßnahmen – es wurde der Import von Nahrungsmitteln aus der EU gestoppt. Dieses hatte auch bei uns für die Agrarwirtschaft im Fleisch- und Milchbereich kurzfristig erheblichen Einfluss. Die Preise erhöhten sich nur langsam dadurch, dass unsere Verarbeiter andere Absatzwege fanden. In Russland führte dieser Importstopp mit gewaltigen Summen des russischen Staates zu einem rasanten Aufbau von Tierbeständen und Verarbeitungskapazitäten. In dieser Phase entwickelte sich eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland. Man kann behaupten, dass Deutschland einer der Hauptakteure war, um die russische Agrar- und Ernährungswirtschaft mit zu entwickeln. So merkwürdig es auch klingen mag, aber Deutschlands Agrarindustrie (nicht die Land- und Ernährungswirtschaft) hat von den Sanktionen Russlands mehr profitiert als verloren.

Im Grunde genommen sind theore-

tisch die Lieferungen der deutschen Unternehmen im Agrarbereich nach Russland durch die Sanktionen gar nicht so stark betroffen. Das Geschäft wird viel mehr durch die europäischen Finanzsanktionen, die erschwerten Logistikwege und aktuell natürlich auch den Verfall der russischen Währung geprägt. Erstaunlich hart trifft Russland, dass der technische Support, also die Weiterbildung zu Produkten, Maschinen, Anlagen, nicht von europäischer Seite durchgeführt werden darf. Russland stellt gerade aktuell die Forderung, bei der Verlängerung des Getreideabkommens diesen Part bei den Sanktionen aufzuheben. Es ziehen sich aber immer mehr Unternehmen aus der aktiven Betreuung des russischen Marktes zurück. Russland selbst agiert nicht sehr weitsichtig bei den Überlegungen wie sie sich im Tier- und Pflanzenbereich unabhängig von der übrigen Welt machen wollen. Viele russische Experten warnen bereits davor, welche katastrophalen Folgen dieses für die Effizienz der russischen Landwirtschaft haben würde. Die aktuelle Zusammenarbeit befindet sich sicherlich auf sehr dünnem Eis. Natürlich gibt es genügend Unternehmen und Menschen, die an Lösungen in der Zukunft glauben. Hierüber ist es aber müßig zu diskutieren – in Russland wird es eine irgendwann eine „Lösung“ in der Spannweite zwischen Navalny und Prigoschin geben.

Wie wichtig ist die russische Landwirtschaft für die Weltproduktion?

Russland und die Ukraine sind mit die wichtigsten Regionen in der Welt, in denen wir die Potenziale haben, die ständig steigende Weltnachfrage nach Agrarrohstoffen zu befriedigen. Schon heute machen diese beiden Länder einen Anteil von 30 Prozent des Weltweizenmarktes aus. Auch wenn aktuell die Märkte jetzt wieder

gut versorgt sind und dieses auch für die nächsten Monate so aussieht, dürfen wir nicht unterschätzen, wie schnell in den nächsten zehn Jahren die Nachfrage durch die wachsende Weltwohlandentwicklung zunehmen wird. Selbst wenn in einem kurzen Zeitraum keine extrem dramatischen Entwicklungen durch Klimawandel passieren, wissen wir doch, dass extrem hohe Temperaturen nur über 14 Tage schon erhebliche Ernteeinbußen auslösen können. Der Frieden in der Welt verträgt keine extrem hohen Weizenpreise bzw. Knappheiten. Das Funktionieren und der weitere Ausbau der ukrainischen und russischen Landwirtschaft sind hierfür unerlässlich. Im Moment sind beide Länder sehr gefährdet, an Produktivität und Kapital in der Landwirtschaft zu verlieren.

Wird sich Russland neue Partner zur Kooperation in der Landwirtschaft suchen?

Ja, Russland hat hier sehr schnell reagiert und wird hier als stärkster Partner von China unterstützt. Aber auch die Türkei unterstützt hier in nicht geringem Maße. Doch in fast allen Bereichen ist zu erkennen wie hoch der Effizienzverlust ist. Hinzu kommt aktuell die zurückgehende Inlandsnachfrage in Russland. In allen wichtigen Bereichen ist Russland auf kaufkräftige Weltmärkte angewiesen und steht also hier mit den anderen Big Players im Wettbewerb. Selbständige Unternehmer zweifeln an ihrer unternehmerischen Tätigkeit, weil der Staat mehr und mehr eingreifen muss, um die Produktion zu stabilisieren. Die großen Profiteure sind in Russland die gigantischen „Mammutunternehmen“ der Agrarbranche.

Was verbindet Sie persönlich mit Russland? Wie lange und wo haben Sie dort gearbeitet?

Ich habe seit 2008 für eines der größten Agrarunternehmen gearbeitet, mit heute einer Fläche, die der gesamten Ackerfläche Niedersachsens sehr nahekommt. In meinem Selbstverständnis war für mich immer klar, dass die Welt diese positive Entwicklung der Agrarwirtschaft in Russland braucht, damit wir in vielen Regionen der Welt den sozialen Frieden erhalten und weiter ausbauen können. Ich war immer sehr stolz darauf, das Wissen, das ich durch meine vorherigen Tätigkeiten erworben habe, für die Erreichung dieser Aufgabe einbringen zu können. Durch mein Netzwerk in der deutschen Agrarwirtschaft und die Anerkennung und Achtung, die ich in Russland erfahren habe, durfte ich mitgestalten. Mit unserem kleinen Dienstleistungsunternehmen agriXperia in Woronesch und Gadesbüden haben wir über 2.000 Teilnehmern unserer Agrar- und Studienreisen die unterschiedlichen Regionen Russlands zeigen können.

Wir haben unterschiedliche Fachkonferenzen organisiert, Beratungen und Analysen zu möglichen Potenzialen und Geschäftsfeldern durchgeführt. Dadurch hat sich in meinem Leben ein sehr bereicherndes Umfeld ergeben und hierfür bin ich dankbar. Mit dem Beginn des Krieges und den täglich startenden Kampfflugzeugen aus Woronesch Richtung Ukraine war klar, dass es für mich und unsere unternehmerischen Aktivitäten in Woronesch keine Zukunft gibt und wir haben unser Unternehmen und alle Unternehmungen in Russland aufgegeben und stellen uns neu auf.

Wie schätzen Russinnen und Russen, die Sie persönlich kennen, die aktuelle Lage ein?

Wenn man so viele Menschen in Persönlichkeit und als Freunde wertgeschätzt hat, ist dieses eine sehr schwierige Frage und dennoch ist sie sehr bedeutsam. Wahrscheinlich wird es sogar mal eine der wichtigsten Fragen für Historiker, Soziologen und Psychologen werden. Im Vordergrund steht sicherlich das Verdrängen von Realitäten aus Selbstschutz. Vielleicht folgen eben auch aus diesen Gründen viele der Narrativen und der Propaganda, die diesen kriegerischen Einsatz rechtfertigen sollen. Sinngemäß sagte Tjutschew 1866: „Verstehen kann man Russland nicht, und auch nicht messen mit Verstand.“ Ich kenne sicherlich genug Menschen in Russland und Russen in Deutschland, die die komplette Spannweite an Meinung und Haltung widerspiegeln. Also Menschen, die das Land sofort verlassen haben, bis hin zu Familien, in denen sich junge Menschen freiwillig zur Armee melden. Sicherlich wünschen sich alle, die ich kenne, eine schnelle Friedenssituation, was nicht heißen muss, dass sie nicht hinter Putin stehen. Natürlich spüren viele, wie sich die Zukunft ihres Heimatlandes verändert. Wie die persönliche Situation sich verändert. Es gibt tiefe Risse und Gräben innerhalb von Familien und Gesellschaft. Und auch meine Freundschaften in Russland haben sich verändert. Wenn man etwas Positives dazusagen kann, dann, dass die Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Menschen erstaunlich ist. Wenn ich an die russischen Wahlen im nächsten Jahr denke, wird es so sein, wie wir viele Mitgliederversammlungen im Winter erleben: „Wiederwahl ist vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Wer ist für Wladimir Wladimirovitsch...“ Trotz vieler persönlicher Beziehungen nach Russland gibt es keine Frage, dass unsere Solidarität den Menschen in der Ukraine gehört und denen, die ihr Land verlassen haben. Ich selbst würde mich gern mehr engagieren bei der Koordinierung der Unterstützung der ukrainischen Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Bernd Struve
Drohnenpilot
Bruchhausen-Vilsen

– Rehkitzrettung & Wildtiererfassung
– PV-Anlagen & Thermografie
– Wildschäden & Unwetterschäden

Tel. 04247 – 97 12 74, 0173 – 38 44 44 5
www.bs-drohnenpilot.de, Mail: info@bernd-struve.de

Geburtstagsparty im Doppelpack

LandFrauen feiern 75 Jahre Kreisverband und 20 Jahre Kochen mit Kindern

Neubrunshausen (ufa). Mit einer Geburtstagsparty im Doppelpack feierten die Landfrauen das 75-jährige Bestehen ihres Kreisverbands sowie das 20-jährige Jubiläum des Vereins Kochen mit Kindern. Dem Anlass entsprechend war es rappellvoll auf dem Saal vom Gasthaus „Zur Post“ in Neubrunshausen.

Vor knapp 200 Mitgliedern und Gratulanten ließ die Kreisvorsitzende Sabine Sparkuhl, dem Credo „Ohne Wurzeln keine Zukunft“ folgend, die Geschichte und die erfolgreiche Arbeit des Kreisverbands der LandFrauenvereine Grafschaft Hoya Revue passieren: „Als sich unsere Organisation in den Notzeiten unmittelbar nach dem Kriegsende innerhalb eines gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vakuums formierte, ging es um existenzielle Herausforderungen. Die Landwirtschaft stand hinsichtlich der Volksernährung extrem im Fokus. Viele Bauern waren im Krieg geblieben oder in Gefangenschaft, Millionen von Flüchtlingen mussten ernährt werden, dazu Mangel an allen Ecken und Enden ... die Frauen auf dem Land hatten neben ihrer Verantwortung für die Familie eine erhebliche Last zu schultern.“

Klischees von der Kittelschürze und dem Kopftuch, von Kaffeeklatsch und Kochrezepten treffen schon lange nicht mehr zu, taten es eigentlich nie. Waren es in den ersten beiden Jahrzehnten vor allem pragmatische Gründe in Sachen Haus- und Landwirtschaft, die prägend für die Arbeit waren, rückten später neue Themen ins Spektrum der Aktivitäten: Fragen zu Erziehung und Gesundheit, Kultur und Ethik sowie zur Rolle der Frau in der Gesellschaft. Zunehmend positionierten sich die Landfrauen politisch. Aktuell geben sie Frauen und Familien auf dem Lande

eine Stimme, fordern Equal Pay sowie gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land ein, fördern soziale Projekte, engagieren sich für den Naturschutz, gesunde Ernährung und kulturelle Projekte. Landfrauen sind Aktivposten von Beginn an – sie mischen sich ein und ergreifen die Initiative.

„Euer Wort hat Gewicht, das ehrenamtliche Engagement der Landfrauen ist eine tragende Säule des Zusammenlebens auf den Höfen und im ländlichen Raum“, würdigte der Christoph Klomburg, der Vorsitzende des Landvolks Mittelweser, die Arbeit der aktuell knapp 2700 im Kreisverband aktiven Landfrauen. „Ihr vermittelt bodenständige Werte auf vorbildliche Weise und bildet in dem derzeit in Teilen belasteten Stadt-Land-Verhältnis einen ebenso wuchtigen wie wichtigen Eckpfeiler. Ihr seid Macherinnen und packt die Dinge physisch an, wo andere sich in endlosen Diskussionen verlieren.“

Ein Aspekt, den Volker Meyer als stellvertretender Landrat und Mitglied des niedersächsischen Landtags unterstrich: „Heruntergebrochen auf ganz Deutschland, bilden die Landfrauen mit rund einer halben Million Mitgliedern die mit Abstand größte weibliche Interessenvertretung. Von der Politik wird sie als Kompetenz- und Machtfaktor angesehen. Repräsentantinnen des Verbands sind nicht ohne Grund Teil von Delegationen, wenn Minister aus dem Bundestag im Ausland agieren. Und auch innenpolitisch sind sie als überparteiliche Instanz in die Entscheidungsprozesse eingebunden.“

Parallelen zu dieser zupackenden Art des Handelns zog der bekannte TV-Journalist und -Moderator Peter von Sassen in seinem Multimediavortrag „Astrid Lindgren – ganz persönlich“.

Facettenreich zeichnete er den Lebensweg der schwedischen Schriftstellerin nach, die als Tochter eines Bauern aufwuchs und sich später, gegen allerlei Widrigkeiten ankämpfend, in einer von Männern geprägten Welt durchsetzte. Freiheitsliebe und Kreativität, Unerschrockenheit und Freundschaften ziehen sich durch ihr Werk, das neben Pippi Langstrumpf unter anderem die Kinder von Bullerbü, Michel aus Löneberga, Ronja Räubertochter und Karlsson vom Dach beinhaltet. „Furchtlosigkeit gegenüber vermeintlichen Obrigkeiten prägen die Charaktere ihrer Protagonisten“, sagte von Sassen lächelnd ins Publikum. „Astrid Lindgren hätte hier gut unter die engagierten Landfrauen gepasst, hätte das Zeug zu einer Gallionsfigur gehabt.“

Zuvor gab es ein Promi-Kochduell in bester TV-Manier, wobei Niedersachsens Landfrauen-Präsidentin Elisabeth Brunkhorst, der Bassumer Bürgermeister Christian Porsch und der Landvolk-Vorsitzende Christoph Klomburg als Prominente erhalten mussten. Auf der Show-Bühne musste das Trio aus Gurken, Radieschen, Eiern, Käse, Weintrauben und allerlei weiterer Rohkost innerhalb von 15 Minuten jeweils ein Menü kreieren und geschmackvoll auf einem Teller anrichten. Eine Kinderjury bewertete anschließend die kulinarischen Machwerke und kürte anschließend – unter donnerndem Applaus – Christian Porsch zum

Sieger der Küchenschlacht.

Ein wichtiges Element der Landfrauen-Aktivitäten ist die Förderung des Erzeugerverbraucherdialogs, also die Herstellung qualitativ hochwertiger Erzeugnisse durch den Bauern sowie die Zuordnung und Wertschätzung beim Konsumenten. Damit dieses Verständnis bereits früh geweckt wird, entstand auf Initiative von Edda Möhlenhof-Schumann von der niedersächsischen Landwirtschaftskammer vor 20 Jahren der Verein Kochen mit Kindern. Dessen Ziel ist es, in Kooperation mit den Schulen die Freude am Kochen und Backen und damit die Alltagskompetenzen bei Kindern zu wecken, dabei gleichzeitig die Wertschätzung für die heimischen Agrarerzeugnisse zu schärfen.

Das Projekt entwickelte sich schnell zu einer Erfolgsstory, wie Edda Möhlenhof-Schumann erklärt: „Im ersten Jahr unterrichteten unsere KoKi-Frauen, wie wir sie nennen, in 17 Klassenverbänden, in Folgejahr waren es mehr als 100. In den vergangenen beiden Jahrzehnten nahmen über 37 000 Kinder an den Aktionen teil, mehr als 200 Landfrauen brachten sich aktiv ein als ehrenamtliche Kochlehrerinnen.“



Showtime auf der Kochbühne: Bassums Bürgermeister Christian Porsch hatte beim Wettbewerb der Promi-Köche am Ende die Nase vorn.

Die Initiative hatte seinerzeit Vorbildfunktion und wird zwischenzeitlich nahezu flächendeckend in Niedersachsen durchgeführt. 80 KoKi-Frauen zeichnete die Vereinsvorsitzende Jutta Hohnholz während des Festaktes für ihr ehrenamtliches Engagement aus. Außerdem wurde passend zum Jubiläum ein neues Kochbuch präsentiert.



Damendominanz auf dem Festsaal beim 75. Geburtstag des Kreisverbands der LandFrauenvereine Grafschaft Hoya und dem 20-jährigen Jubiläum des Vereins Kochen mit Kindern.
Fotos: LandFrauen Hoya



TWACHTMANN VIEHHANDEL



Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

**„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“**

Partner der Landwirtschaft

Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet




Jetzt QR-Code scannen und App laden





Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...

EDITORIAL



Foto: M. Strohmeier

Liebe Leserinnen
und Leser,

wir freuen uns sehr, Sie nach einer längeren Pause wieder an dieser Stelle begrüßen zu dürfen. Wir haben einige interessante Themen für Sie zusammengestellt. Zum einem informieren wir darüber, dass auch bereits bestehende Photovoltaikanlagen unter bestimmten Voraussetzungen, ab dem Kalenderjahr 2022 steuerbefreit sein können. Auch im Bereich der Umsatzsteuer haben wir

wichtige Informationen für Sie. Zum Beispiel müssen Sie bei Gutschriften, die Ihrerseits geschrieben werden, darauf achten, dass der Mehrwertsteuersatz an pauschalierende Landwirte ab 2023 nur 9,0 Prozent beträgt. Laut dem BFH Urteil vom 29.11.2022 – IXR13/20, veröffentlicht am 09. März 2023, gilt auch für eine kurzfristige Beherbergung von Fremden und damit auch die Vermietung von Wohncontainern an Erntehelfern der Mehrwertsteuersatz von 7,0 Prozent. Wer in Gebäude investiert, kann auf unterschiedliche Weise seinen steuerpflichtigen Gewinn mindern. In dem nachfolgenden Artikel geben wir praktische Hinweise zu den komplexen Regelungen. Weitere spannende Informationen können Sie den nachfolgenden Texten entnehmen.

Ihr Jörg Gerdes



Umsatzsteuer I:

Verlängerte Schonzeit für
Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaften mussten nach altem Recht auf Einnahmen aus der Verpachtung von Jagdbezirken keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

Das hatte sich schon seit dem 1. Januar 2017 geändert. Seitdem müssen auf die Einnahmen aus der Verpachtung von Jagdbezirken eigentlich 19 Prozent Umsatzsteuer abgeführt werden.

Zum einen gilt aber auch für die Jagdgenossenschaften die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung. Sie müssen auch nach neuen Recht keine Umsatzsteuer abführen, wenn die Brut-

toeinnahmen im Vorjahr nicht mehr als 22.000 Euro betragen haben und im laufenden Jahr 50.000 Euro nicht übersteigen. Außerdem konnten die Jagdgenossenschaften für eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022 durch Erklärung an das Finanzamt auf das alte Recht optieren. Solange brauchten sie keine Umsatzsteuer abführen, auch wenn die Einnahmen aus der Jagdverpachtung die Grenze von 22.000 Euro überschreiten. Diese Frist ist nun bis zum 31. Dezember 2024 verlängert worden.

§ 27 Abs. 22a UStG i.d.F. des JStG 2022

Umsatzsteuer II:

Daran müssen
Sie in 2023 denken**Pachtverträge mit Zahlungsansprüchen anpassen**

Ab dem Förderjahr 2023 wird es keine Zahlungsansprüche auf Agrarförderung mehr geben. Deshalb sollten Sie nun Ihre Pachtverträge prüfen: Wurden neben den landwirtschaftlichen Flächen auch Zahlungsansprüche verpachtet, sind für diese im Vertrag häufig ein gesonderter Pachtpreis und die darauf entfallende Umsatzsteuer ausgewiesen. Nachdem es nun keine Zahlungsansprüche mehr gibt, fällt auch keine Umsatzsteuer mehr an. Somit muss die ausgewiesene Umsatzsteuer ab diesem Jahr aus den Pachtverträgen gestrichen werden – ansonsten muss sie nämlich trotzdem abgeführt werden. Hat der Pächter zur Regelbesteuerung optiert, kann er diese auch nicht mehr als Vorsteuer erstattet bekommen.

Steuern in Gutschriften prüfen

Zum 1. Januar 2023 sind noch einmal viele Landwirte von der Pauschalierung zur Umsatzsteuer-Regelbesteuerung gewechselt. Sind Sie davon betroffen, müssen Sie das allen Handelspartnern mitteilen, von denen Sie Gutschriften erhalten. So können diese den richtigen Umsatzsteuersatz verwenden.

Auch als Pauschalierer sollten Sie auf den richtigen Umsatzsteuersatz achten, ab dem 1. Januar 2023 in der Regel 9,0 Prozent. Manche Handelspartner haben angekündigt, dass sie ab dem 1. Januar generell nur noch 7,0 Prozent Umsatzsteuer auf Gutschriften über landwirtschaftliche Produkte ausweisen, wenn der Landwirt nicht ausdrücklich erklärt, dass er weiter pauschaliert.



Photovoltaikanlagen I:

Auch Altanlagen
sind von der Steuer befreit

Schon über den Gesetzentwurf zur Steuerentlastung der Photovoltaikanlagenbetreiber wurde vielfältig berichtet. Nun sind die Regelungen in der Endphase noch einmal günstiger geworden. Folgendes steht im Gesetz:

**Einkommensteuer:
Steuerfrei schon ab 2022**

Wer PV-Anlagen bis zu einer bestimmten Leistung betreibt, muss für diese keine Einkommensteuer mehr zahlen – das gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022. Dafür ist weder ein Antrag erforderlich, noch besteht ein Wahlrecht. Schattenseite der Regelung ist, dass auch keine Verluste oder mit der Anlage zusammenhängende Betriebsausgaben mehr geltend gemacht werden können.

Von der Steuer befreit sind PV-Anlagen mit einer Bruttonennleistung von bis zu:

- 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern einschließlich Nebengebäuden (z. B. Garagen, Carports) und Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen (z. B. Stall, Maschinenhalle)
- 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeinheit bei anderen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude).

Maßgebend ist die Leistung, die im Marktstammdatenregister eingetragen ist. Haben Sie mehrere Photovoltaikanlagen, gilt die Steuerbefreiung nur bis zu einer Summe von maximal 100 kW (peak). Diese Grenze gilt für jede Person und Personengesellschaft gesondert. Ein Ehepaar kann die Grenze zum Beispiel mehrmals ausnutzen: je einmal für jeden Partner und noch einmal als Ehegatten-GbR.

Die Steuerbefreiung erfolgt unabhängig davon, ob Sie den Strom einspeisen, an Mieter verkaufen oder selbst verbrauchen. Zudem umfasst die Regelung sämtliche Bestandsanlagen – auch dann, wenn sie hohe Gewinne erwirtschaften. Voraussichtlich wird auch der Gewinn aus dem Verkauf einer bestehenden Photovoltaikanlage nicht mehr versteuert. Dies ist aber noch nicht abschließend geklärt.

**Umsatzsteuer:
Nullsteuersatz ab 2023**

Ab dem 1. Januar 2023 fällt auf den Erwerb und die Installation bestimmter Photovoltaikanlagen keine Umsatzsteuer mehr an. Das gilt für alle Anlagen bis zu einer Bruttonennleistung laut Marktstammdatenregister bis 30 kWp, bei größeren Anlagen nur wenn sie auf oder in der Nähe von Wohnungen oder öf-

fentlichen Gebäuden installiert werden. Sinn ist, dass die Betreiber kleinerer Anlagen nicht auf den Status als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (Vorjahresumsatz bis 22.000 E) verzichten müssen, um die Umsatzsteuer auf die Anschaffung der Anlage als Vorsteuer erstattet zu bekommen. Aber Achtung: Der Nullsteuersatz gilt nur auf die Anschaffung und Installation von PV-Anlagen. Wer die Anlage betreibt und kein Kleinunternehmer ist – weil er beispielsweise einen Betrieb bewirtschaftet – muss auf den Stromverkauf weiter Umsatzsteuer abführen.

Für bis Ende des Jahres 2022 installierte Anlagen ändert sich durch die Einführung des Nullsteuersatzes nichts. Hier sollten Sie wie bisher nach fünf Jahren prüfen, ob ein Wechsel zur Kleinunternehmerregelung in Frage kommt.

Fazit: Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Steuerinformation waren noch viele Fragen offen, die auch die Finanzämter nicht beantworten konnten. Für steuerliche Gestaltungen empfehlen wir daher erst einmal: Lieber noch auf den sicheren Pfaden bleiben. Das Bundesfinanzministerium hat versprochen, erste Zweifelsfragen zügig zu klären. Die Auswirkungen des Gesetzes auf Ihre Photovoltaikanlage erläutern wir Ihnen gern.

Bauleistungen:

Aufpassen bei der Abrechnung
mit ausländischen Firmen

Wenn Firmen aus dem Ausland Bauleistungen erbringen, muss richtig abgerechnet werden – sonst kann es teuer werden.

Beispiel: Bei Landwirt Schubert steht eines Tages ein Mitarbeiter einer Firma „Jensen ApS“ vor der Tür. Man sei eine Straßenbaufirma aus Dänemark und könne Schuberts Hofffläche günstig asphaltieren. Schubert hält die Firma für seriös, da sie ihm eine deutsche Steuernummer und ein deutsches Konto nennt. Er erteilt den Auftrag. Nach erledigter Arbeit stellt die Firma 20.000 Euro zuzüglich 19 % Umsatzsteuer, also 23.800 Euro in Rechnung. Schubert will den Betrag schon überweisen – fragt aber zum Glück noch seine Steuerberaterin. Diese weist ihn auf folgendes hin:

1. Umsatzsteuer:

Schubert darf auf keinen Fall die Umsatzsteuer an die Firma „Jensen ApS“ überweisen – sonst zahlt er die 3.800 Euro doppelt. Werden nämlich Dienstleistungen durch ausländische Unternehmer erbracht, kommt es zur sogenannten

„Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“. Deshalb muss nicht die Firma „Jensen ApS“, sondern Schubert als Leistungsempfänger die 3.800

Euro Umsatzsteuer an das Finanzamt anmelden und abführen. Das gilt für alle Unternehmer, auch für Landwirte, die die Umsatzsteuerpauschalierung anwenden. Wer die Umsatzsteuer-Regelbesteuerung anwendet, kann den ans Finanzamt gezahlten Betrag als Vorsteuer erstattet bekommen.

Auch im Privatbereich – beispielsweise beim Bau eines selbstbewohnten Wohnhauses – gilt für Unternehmer die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

2. Bauabzugssteuer:

Schubert muss von der Firma „Jensen ApS“ eine gültige Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugssteuer fordern. Legt die Firma ihm diese Bescheinigung nicht vor, muss er 15 % Bauabzugssteuer abziehen. Die berechnet sich vom Bruttobetrag, also 23.800 Euro x 15 % = 3.570 Euro. Diese Steuer muss er dann an ein bestimmtes Finanzamt zahlen. Schubert müsste somit vom Bruttobetrag 3.800 Euro Umsatzsteuer und 3.570 Euro Bauabzugssteuer einbehalten und dürfte lediglich 16.430 Euro an die „Jensen ApS“ zahlen.

Die Bauabzugssteuer muss immer dann einbehalten werden, wenn eine

Bauleistung erbracht wird – beispielsweise ein Neubau, eine Renovierung oder eben eine Hofbefestigung – und kein Freistellungsbescheid vorliegt. Weitere Voraussetzung ist, dass die Leistung an einen Unternehmer erbracht wird, der umsatzsteuerpflichtig ist, also zum Beispiel einen Landwirt oder einen Gewerbebetrieb. Auch bei einer umsatzsteuerfreien Vermietung fällt die Bauabzugssteuer an. Das gilt übrigens auch, wenn der Bauleistende aus dem Inland kommt.

3. Identität der Firma:

Schubert möchte die Kosten für die Asphaltierung in der steuerlichen Gewinnermittlung als Betriebsausgabe abziehen. Dafür muss er belegen können, dass es die ausführende Firma tatsächlich gibt. Hat er eine Freistellungsbescheinigung für die Bauabzugssteuer vorliegen, reicht das als Nachweis aus.

Fazit: Bevor Sie eine Baufirma beauftragen, die Sie nicht kennen, dürfen Sie ruhig ein gesundes Misstrauen walten lassen. Sprechen Sie uns im Zweifel vor der Auftragserteilung an – bei der korrekten Abwicklung unterstützen wir Sie gerne.

§ 13b UStG, § 48 ff EStG, § 160 AO

Gebäude:

Mit Baumaßnahmen Steuern sparen

Wer in Gebäude investiert, kann damit auf ganz unterschiedliche Weise seinen steuerpflichtigen Gewinn mindern – vom sofortigen gewinnmindernden Abzug bis hin zur Abschreibung auf 50 Jahre. Mit diesem Artikel geben wir Ihnen praktische Hinweise zu den komplexen Regelungen.

Abschreibung nach festen Sätzen

Wird ein Gebäude neu gekauft oder gebaut, wirkt sich die Abschreibung gewinnmindernd aus. Im Einkommensteuergesetz sind die entsprechenden Abschreibungssätze festgelegt.

Beispiel 1: Der Gewerbebetrieb Meyer baut für 300.000 Euro ein neues Lagergebäude. Dieses wird am 5. Juli 2023 fertig gestellt, das Wirtschaftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Folge: Meyer kann das Gebäude mit 3 % im Jahr abschreiben. Im Wirtschaftsjahr, in dem das Gebäude fertig wird, kann er die Abschreibung allerdings nur anteilig abziehen, nämlich für die sechs noch nutzbaren Monate: $300.000 \text{ Euro} \times 3\% \times \frac{6}{12} = 4.500 \text{ Euro}$. Für Wohngebäude und Gebäude im Privatvermögen, die ab dem 1. Januar 2023 fertig gestellt werden, ist der Abschreibungssatz von bisher 2 % auf ebenfalls 3 % gestiegen.

Zu beachten ist, dass Gebäude nur linear, also in gleichen Beträgen, abgeschrieben werden. Sonderoder degressive Abschreibungen sind momentan für Betriebsgebäude nicht möglich.

Schneller abschreiben bei kürzerer Nutzung

Mit dem Satz von 3 % pro Jahr ergibt sich eine kalkulierte Nutzungsdauer von 33 Jahren. Können Gebäude nur kürzer genutzt werden, dürfen sie auch schneller abgeschrieben werden.

Beispiel 2: Landwirtin Schmidt stellt im Wirtschaftsjahr 2022/2023 eine Maschinenhalle fertig.

Folge: Landwirtin Schmidt kann ihr Gebäude mit dem gesetzlichen AfA-Satz von 3 % abschreiben. Sie kann aber auch kürzere Abschreibungszeiten basierend auf den landwirtschaftlichen Abschrei-

bungstabellen anwenden. Ist die Maschinenhalle massiv gebaut, ist eine Abschreibung mit 4 % im Jahr auf 25 Jahre vorgesehen, eine Leichtbauhalle kann auf 17 Jahre abgeschrieben werden.

Beispiel 3: Landwirt Schulz errichtet im Wirtschaftsjahr 2022/2023 einen Milchviehstall.

Folge: Den Milchviehstall könnte Schulz mit 3 % auf 33 Jahre abschreiben. Allerdings kann er einen Massivstall auch auf 25 Jahre und einen Offenstall sogar auf zehn Jahre abschreiben. Diese Daten gelten bei Ställen allerdings nur auf den Gebäudeanteil. Die eingebauten Betriebsvorrichtungen wie Melkanlage und Aufstallung sind bewegliche Wirtschaftsgüter. Diese werden gesondert und auf eine kürzere Nutzungsdauer abgeschrieben. Zudem kann Schulz – wenn die Gewinngrenze von 200.000 Euro eingehalten ist – dafür Sonderabschreibungen und Investitionsabzugsbeträge (IAB) in Anspruch nehmen. Daher ist es wichtig, die Baukosten richtig auf das Gebäude und die Betriebsvorrichtung aufzuteilen.

Beispiel 4: Für ihren Hofladen in bester Lage errichtet Svenja Baumann ein neues Gebäude. Sie baut eine aufwendige Schaufenster- und Türanlage sowie zeitgemäße Ladeneinbauten ein. Folge: Das Ladengebäude muss Baumann mit 3 % abschreiben. Schaufensteranlage und Ladeneinbauten werden wohl schneller ersetzt werden – beides wird auf acht Jahre abgeschrieben. Sonderabschreibungen und IAB dürfen dafür aber nicht abgezogen werden.

Auf fremden Grundstücken bauen

Auch, wenn Gebäude auf fremden – also gemietetem oder gepachtetem – Grund gebaut werden, gelten die gleichen Abschreibungsregelungen. Bei diesen Bauvorhaben sind zivilrechtliche Fragen wichtig, lassen Sie sich dazu beraten, sei es als Bauherr oder als Eigentümer.

Beispiel 5: Klaus Brand errichtet auf dem Grundstück seiner Ehefrau Elke eine Lagerhalle. Vertrag-

liche Regelungen haben die beiden dazu nicht getroffen.

Folge: Wird ein Gebäude auf dem Grundstück

des Ehegatten errichtet, gibt es besondere Regeln aus der Rechtsprechung. Klaus dürfte für die Baumaßnahme lediglich einen Aufwandsverteilungsposten in seine Bilanz einstellen, den er auf 50 Jahre abschreiben muss. Eine schnellere Abschreibung wäre nur mit einer vertraglichen Regelung zwischen den Eheleuten möglich – sprechen Sie uns dazu im Vorfeld an.

Reparatur oder Erweiterung?

Sofort abzugsfähige Betriebsausgaben sind laufende Aufwendungen – beispielsweise für die Unterhaltung, Versicherung oder Finanzierung von betrieblichen Gebäuden. Auch Renovierungskosten – selbst sehr hohe – sind sofort abzugsfähig. Im Gegensatz dazu müssen nachträgliche Herstellungskosten dem Buchwert des Gebäudes hinzugerechnet und gemeinsam mit ihm abgeschrieben werden. Grundsätzlich gilt: Wird Vorhandenes repariert oder ersetzt, sind die Kosten sofort abzugsfähig. Wird Neues oder eine neue Nutzungsmöglichkeit geschaffen, müssen die Kosten abgeschrieben werden.

Beispiel 6: Landwirt Müller lässt für 50.000 Euro das Dach seiner Maschinenhalle neu eindecken.

Folge: Repariert Müller das alte Dach oder ersetzt es durch ein neues, handelt es sich bei den 50.000 Euro um Betriebsausgaben. Sie müssen – und dürfen – nicht auf mehrere Wirtschaftsjahre verteilt werden. Wenn sich jedoch die Nutzfläche vergrößert, beispielsweise ein Flach- durch ein Satteldach ersetzt wird, müssen die Kosten ganz oder wenigstens zum Teil als Herstellungskosten abgeschrieben werden.

Fazit: Wenn Sie bauen möchten, gilt es, einen bunten Strauß an steuerlichen Fragen zu beachten – nicht nur in punkto Abschreibung, sondern auch bei der Umsatzsteuer. Sprechen Sie uns daher schon im Vorfeld jeder Baumaßnahme an, damit wir die Weichen gemeinsam stellen.

§ 7 Abs. 4 EStG i.d.F. des JStG 2022

Einkommensteuer:

Aktuelles zu Kindergeld und Kinderfreibeträgen

Mehr Kindergeld ab dem Jahr 2023

Seit Januar 2023 ist das Kindergeld auf 250 Euro monatlich je Kind angehoben worden. Anders als bisher ist der Betrag für alle einheitlich, es gibt z. B. für das dritte Kind nicht mehr als für das erste und zweite.

Höhere Kinderfreibeträge

Neben dem Kindergeld gibt es die Kinderfreibeträge. Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung wird geprüft, ob die Steuererminderung aus ihrem Abzug höher ist als das Kindergeld. Ist das der Fall, weil das Einkommen entsprechend hoch ist, gibt es diesen zusätzlichen Vorteil mit dem Steuerbescheid. Wenn nicht, bleibt es beim Kindergeld. Bei zusammenveranlagten Eltern gibt es Freibeträge von insgesamt 8.548 Euro im Jahr 2022, 8.952 Euro in 2023 und 9.312 Euro ab 2024.

Werden die Eltern bei der Einkommensteuer nicht zusammenveranlagt, z. B.

weil sie getrennt leben, werden die Kinderfreibeträge unter ihnen aufgeteilt. Dabei können auch Beträge von einem auf den anderen Elternteil übertragen werden. Wir erläutern Ihnen gern, wann das in Frage kommt und wie es funktioniert.

Kein Kindergeld im Praxisjahr

Für volljährige Kinder gibt es Kindergeld und Kinderfreibeträge nur in bestimmten Fällen, z. B. wenn das Kind noch in Ausbildung und nicht älter als 24 Jahre ist. In einem Praxisjahr zwischen zwei Ausbildungsabschnitten gibt es diese Vorteile in der Regel nicht.

Beispiel: Tochter Leonie soll den landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen. Dazu macht sie nach ihrem Abitur erst eine landwirtschaftliche Ausbildung und anschließend zwei Jahre Fachschule. Als Bedingung für die Abschlussprüfung der Fachschule absolviert sie zwischen dem ersten und zwei-

ten Fachschuljahr ein Praxisjahr auf dem Betrieb ihrer Eltern. Am Ende dieser Ausbildung ist Leonie 23 Jahre alt.

Folge: Während der Ausbildung gibt es für Leonie unstrittig Kindergeld und Kinderfreibeträge. Das gilt auch für das erste Fachschuljahr. Für das Praxisjahr hat der Bundesfinanzhof den Anspruch abgelehnt: Es könnte ausnahmsweise zur begünstigten Ausbildung zählen, wenn es dafür einen klaren Ausbildungsplan gibt und die Ausbildung die Erwerbsarbeit überwiegt. Das wird in der Praxis nicht gegeben sein. Während des zweiten Fachschuljahres ist der Kindergeldanspruch wieder gegeben, wenn Leonie nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig ist.

§§ 32 und 66 EStG i.d.F. des Inflationsausgleichsgesetzes, BFH-Urteil vom 23. März 2022, III R 41/20 (NV)

Steuerbescheide:

Wartezeit bis zu sechs Monate

Die Finanzämter im Bundesgebiet bearbeiten Steuererklärungen unterschiedlich schnell und sind in der Coronakrise insgesamt langsamer geworden – dies geht aus dem neuen Bearbeitungs-Check des Bund der Steuerzahler e. V. hervor. Demnach benötigen Bescheide ab Erklärungsbeginn je nach Bundesland zwischen 40 bis 62 Tagen.

Wie schnell werden Steuererklärungen in deutschen Finanzämtern bearbeitet? Dieser Frage geht der Bund der Steuerzahler e. V. (BdSt) alljährlich in seinem Bearbeitungs-Check nach. Für die neue Statistik hat der BdSt diesmal alle Steuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2021 in den Blick genommen, die bis zum 31. Dezember 2022 eingereicht worden sind. Dabei fällt auf: In allen Bundesländern hat sich die Bearbeitungszeit im Vergleich zum Vorjahr verlängert.

Hinweis: Lediglich Nordrhein-Westfalen hat – wie in den Vorjahren – keine konkreten Zahlen zum Bearbeitungs-Check beigesteuert und angegeben, dass die Bearbeitungszeiten zwischen „zwei Wochen und sechs Monaten“ liegen.

Nach wie vor wird in Berlin am schnellsten veranlagt – im Schnitt 40 Tage muss man hier auf seinen Steuerbescheid warten. Das Bundesland belegte damit zum sechsten Mal in Folge den Spitzenplatz. Mit 40,1 Tagen sicherte sich Hamburg den zweiten Platz. Die meiste Geduld mussten Bürgerinnen und Bürger in Bremen aufbringen, dort brauchte es von der Abgabe der Einkommensteuererklärung bis zum fer-

tigen Steuerbescheid im Durchschnitt rund 62 Tage.

Das aktuelle Ranking des BdSt im Überblick (allgemeiner Durchschnitt):

Zum Vergleich: Beim Vorjahres-Check 2021 (für das Steuerjahr 2020) war Brandenburg mit einer Bearbeitungszeit von „nur“ 48 Tagen bereits das Schlusslicht des Rankings. Nun liegen sogar neun Bundesländer bei mehr als 48 Tagen Bearbeitungszeit.

Der BdSt sieht die insgesamt längeren Bearbeitungszeiten unter anderem darin begründet, dass die Finanzämter mit Zusatzaufgaben wie der Grundsteuerreform belastet waren und unter Personalnot leiden. Auch die Coronakrise und die steigenden Erklärungszahlen seien ein Grund.

Besonders stark aufgestiegen sind im Ranking gegenüber dem Vorjahr die Bundesländer Hessen (plus fünf Plätze) und Thüringen (plus vier Plätze).

Der BdSt hat zudem ermittelt, dass in den Bundesländern im Schnitt zwischen knapp 13 und 22 Prozent der Einkommensteuererklärungen automatisch von den Rechnern der Finanzverwaltung erledigt wurden (sog. Autofall-Quote). Die deutlichste Steigerung bei der automatisierten Fallfreigabe wiesen Bayern und Berlin auf: Beide Bundesländer steigerten ihre Quote um jeweils knapp sechs Prozentpunkte. Für Nordrhein-Westfalen lagen keine Angaben zur Autofall-Quote vor. Wird eine Erklärung automatisch bearbeitet, erhalten Steuerzahler ihre Bescheide bereits binnen zehn bis 14 Tagen.

Platz	Bundesland	Bearbeitungszeit in Tagen (Durchschnitt)	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1	Berlin	40	+ 7
2	Hamburg	40,1	+ 5
3	Sachsen	46	+ 7
4	Bayern	47	+ 7
5	Thüringen	47,7	+ 5,5
6	Rheinland-Pfalz	47,8	+ 8,9
7	Sachsen-Anhalt	48,1	+ 4,9
8	Hessen	49,7	+ 3,7
9	Niedersachsen	50	+ 9
10	Mecklenburg-Vorp.	51	+ 10
11	Saarland	51,4	+ 13,2
12	Schleswig-Holstein	53,3	+ 9,1
13	Baden-Württemberg	54	+ 8
14	Brandenburg	59,3	+ 11,25
15	Bremen	62,04	+ 16,14
	Nordrhein-Westfalen	zwischen „zwei Wochen und sechs Monaten“	

Umsatzsteuer:

Veredelung von Reitpferden

Der Erwerb, die weitere Ausbildung / Verpflegung und der sich anschließende Verkauf von Reitpferden („Veredelung von Reitpferden“), welche ein Steuerpflichtiger vornimmt, der die Voraussetzungen von § 24 UStG erfüllt, unterliegen nicht der Durchschnittsteuerung (FG Schleswig-Holstein, Urteil v. 16.11.2022 - 4 K 20/21; Revision eingelegt, BFH-Az. XI R 37/22).

Sachverhalt: Der Kläger betrieb eine Pferdezucht und einen Pferdehandel und erzielte damit Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieb. Im Rahmen einer Betriebsprüfung wurde festgestellt, dass der Kläger dabei mehrfach junge Reitpferde (ca. 5 – 7 Jahre alt, jeweils Wallache) erwarb, versorgte und weiter ausbildete. Er verkaufte sie dann mit zum Teil erheblichem Gewinn weiter. Der Kläger ordnete die Veräußerungen den Einkünften im Sinne des § 24 UStG zu; insoweit war unstrittig, dass für die Tiere eine ausreichende eigene Futtergrundlage vorhanden bzw. die Vieheinheitengrenze des § 51 BewG nicht überschritten war. Die Betriebsprüferin unterwarf die Umsätze der Regelbesteuerung.

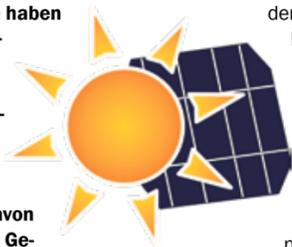
Das FG folgte der Prüferin:

- Obwohl der Kläger die Voraussetzungen des § 24 UStG grundsätzlich erfüllte, fielen die Umsätze nicht unter die Regelungen zur Durchschnittsatzbesteuerung. Denn bei richtlinienkonformer Auslegung ist für die Anwendung erforderlich, dass die gelieferten Gegenstände von dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb selbst „erzeugt“ worden sind bzw. durch eine Verarbeitung der „im Wesentlichen aus seiner landwirtschaftlichen Produktion stammenden Erzeugnisse“ entstanden sind.
- Umsätze mit zugekauften Produkten sind von § 24 UStG nicht erfasst. Die hier streitige Veredelung von Reitpferden stellt insoweit keine „Erzeugung“ eines (anderen) landwirtschaftlichen Produkts, sondern lediglich eine Qualitätsveränderung und Weiterveräußerung eines zugekauften Produkts dar.
- Hinweis:** Die vom 4. Senat zugelassene Revision ist eingelegt worden, das Aktenzeichen des Bundesfinanzhofs lautet XI R 37/22.

Photovoltaikanlagen II:

Steuerfreiheit auch positiv für Sozialversicherung

Im Artikel auf Seite 10 haben wir über die Steuerbefreiung der Photovoltaikanlagen bei der Einkommensteuer rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 berichtet. Ist eine Photovoltaikanlage davon betroffen, zählen die Gewinne daraus auch nicht mehr zum Arbeitseinkommen im Sinne der Sozialversicherung.



der landwirtschaftlichen Krankenkasse oder einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung außen vor. Außerdem müssen Rentenbezieher sowie freiwillig Versicherte für diese Einnahmen keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge mehr entrichten. Auswirkungen hat die Gesetzesänderung auch für Bezieher einer Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente in der AdL und der GRV: Steuerbegünstigte Einnahmen aus einer PV-Anlage sind rückwirkend zum 1.

Januar 2022 nicht mehr rentenschädlich, da sie beim Hinzuverdienst nicht mehr berücksichtigt werden.

Prüfen Sie mit uns, ob Ihre Anlage von der Steuerfreiheit betroffen ist. Falls ja, sollten Sie die Sozialversicherungen umgehend informieren, wenn es Einfluss auf Beiträge oder Renten haben kann. Als Nachweis kann vorerst ein Auszug aus dem Marktstammdatenregister dienen. Die Sozialversicherungen werden – spätestens bei Vorlage des Einkommensteuerbescheides 2022 – die Beitragsbemessung bzw. Rentenbescheide korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten bzw. zu wenig gezahlte Renten nachzahlen.

Steuerfreie Einnahmen aus einer PV-Anlage bleiben bei der Berechnung der Gesamteinkommens-Grenze für eine beitragsfreie Familienversicherung in

Justus Farmer, der Zukunftsbauer

#1 Justus und das leere Regal

Die Tiere erfreuten sich bester Gesundheit und die Ernte sah gut aus. Doch Justus hatte ein Problem, das ihm den Schlaf raubte: das leere Regal in seinem Büro. Schon seit Wochen stand es da - mitten im Raum und unbenutzt.

Justus überlegte hin und her, wofür das Regal in Zukunft als Aufbewahrungsort dienen könnte, aber nichts schien so recht zu passen. Auch die Ideen seiner Frau Karin Ingeborg und der befreundeten Bauern Klaus und Peter brachten ihn nicht weiter.

So beschloss Justus eines Tages, das Regal in den Schweinestall zu tra-

gen. Nicht ohne erstaunte Blicke von Mensch und Tier. Aber schließlich hatte er sich das Problem selbst eingebrockt.

Als er das Regal im Schweinestall stehen sah, ärgerte er sich und trug es leise fluchend weiter auf das Feld. Zuerst bugsierte er es in eine Ackerfurche, dann schubste er es zur Seite und schließlich auf die Rückwand - wieder ohne überzeugendes Ergebnis.

Enttäuscht trug Justus das Regal unter den Blicken seiner Frau und seiner Freunde zurück in sein Büro und schob es an seinen ursprünglichen Platz. Plötzlich lachte Justus laut auf, schüttelte den Kopf und blickte zufrieden

auf das leere Regal. Plötzlich fiel ihm ein, warum das Regal leer war: Er hatte endlich seinen Papierkram digital organisiert und brauchte keinen Platz mehr für Jahrzehnte in Pendelordnern! Und so blieb das Regal in Justus' Büro leer und erinnerte ihn immer wieder daran, dass er dank der digitalen Belege nun mehr Platz für die wirklich wichtigen Dinge hatte.

Seine Frau Karin Ingeborg und seine Freunde Klaus und Peter schüttelten den Kopf über Justus' Abenteuer mit dem leeren Regal, wohl wissend, dass es nicht das letzte auf Justus' Weg in die Digitalisierung sein wird...



Ermäßigte Umsatzsteuer:

Vermietung von Wohncontainern an Erntehelfer

§ 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 UStG begünstigt nicht nur die Vermietung von Grundstücken und mit diesen fest verbundenen Gebäuden, sondern allgemein die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen durch einen Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden und damit auch die Vermietung von Wohncontainern an Erntehelfer (BFH, Urteil v. 29.11.2022 - XI R 13/20; veröffentlicht am 9.3.2023).

Hintergrund: Nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 UStG ermäßigt sich die Steuer auf sieben Prozent für die Vermietung u.a. von Wohn- und Schlafräumen, die ein Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden bereithält. Diese Ermäßigung beruhte in den Streitjahren auf Art. 98 Abs. 1, Abs. 2 Unterabs. 1 (nunmehr: Art. 98 Abs. 1 Unterabs. 1 und 2) i.V.m. Anhang III Nr. 12 MwStSystRL.

Sachverhalt: Der Kläger baut Spargel- und Beeren an. In den Streitjahren 2014 bis 2017 beschäftigte er saisonal rund 100 Erntehelfer, an die er Räume in Wohncontainern vermietete (in sog. Dreierblocks und Einzelcontainern).

Die „Dreierblocks“ verfügten über einen Sanitär- und Stromanschluss und waren mit Schlafräumen, einer Nasszelle, einem Aufenthaltsraum und einer Küche eingerichtet. Die Einzelcontainer enthielten lediglich drei Schlafplätze, die Bewohner konnten Sanitäreinrichtungen und eine zentrale Küche in einer Halle des Klägers nutzen.

Die Wohncontainer waren nicht in das Erdreich eingelassen, sondern standen auf Steinsockeln und waren über gepflasterte Wege zu erreichen. Für deren Nutzung wurde eine tägliche Miete vereinbart. Daneben konnten die Erntehelfer auch Verpflegung beziehen, die der Kläger gesondert berechnete. Die Verträge enthielten eine Klausel, nach der die Ansprüche aus dem Leistungsvertrag mit Ansprüchen aus dem Arbeitsvertrag aufgerechnet werden konnten; die Dauer des jeweiligen Mietverhältnisses betrug längstens drei Monate.

Der Kläger meldete die Umsätze aus der Vermietung der Räume an die Erntehelfer zum ermäßigten Steuersatz an. Das FA vertrat unter Verweis auf Abschn. 12.16 Abs. 5, 4. Spiegelstrich UStAE die Auffassung, dass die Umsätze dem Regelsteuersatz unterliegen, weil die Unterkünfte keine dauerhaft feste Verbindung zum Grundstück besaßen. Die hiergegen gerichtete Klage hatte Erfolg (FG Baden-Württemberg, Urteil v. 7.4.2020 - 1 K 2819/19, s. hierzu Steuern mobil 2/2021 Track 27).

Die Richter des BFH wiesen die hiergegen gerichtete Revision des FA ab:

- Der Kläger hat durch die Gewährung von Unterkunft an die Erntehelfer steuerbare und steuerpflichtige Leistungen erbracht. Diese unterliegen dem ermäßigten Steuersatz.
- Die Steuerermäßigung des § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 UStG umfasst auch

die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen in nicht ortsfesten Wohncontainern.

- Zwar entspricht die Formulierung des Tatbestands der Steuerermäßigung in § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 UStG derjenigen in § 4 Nr. 12 Satz 2 UStG, der sich auf den Grundtatbestand des § 4 Nr. 12 Buchst. a UStG und damit auf die Vermietung von Grundstücken bezieht.

- Dem Wortlaut des § 12 Abs. 2 Nr. 11 Satz 1 UStG selbst ist jedoch nicht zu entnehmen, dass er sich lediglich auf die Vermietung von Grundstücken bezieht. Vielmehr begünstigt die Vorschrift allgemein die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen durch einen Unternehmer zur kurzfristigen Beherbergung von Fremden.

- Diese Sichtweise entspricht auch dem Unionsrecht: Der Unionsgesetzgeber beabsichtigte mit Anhang III MwStSystRL, dass auf die grundlegenden Güter sowie auf Gegenstände und Dienstleistungen, die sozialen oder kulturellen Zielen dienen, ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz angewandt werden kann, soweit von ihnen keine oder nur eine geringe Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung ausgeht; die in Anhang III Nr. 12 MwStSystRL den Mitgliedstaaten gewährte Möglichkeit, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf verschiedene Formen der Beherbergung anzuwenden, ist geeignet, einen breiten Zugang zu den betreffenden Leistungen zu erleichtern, womit einem grundlegenden Bedürfnis eines jeden, der unterwegs ist, entsprochen wird (EuGH, Urteil v. 19.12.2019 - Rs. C-715/18 „Segler-Vereinigung Cuxhaven“, Rz 32 f.).

- Der Beherbergungsbegriff des Anhangs III Nr. 12 MwStSystRL ist zwar eng auszulegen. Der Begriff der „Beherbergung in Hotels und ähnlichen Einrichtungen“ in Anhang III Nr. 12 MwStSystRL ist jedoch weit genug, um auch die kurzfristige Beherbergung von Saisonarbeitern in nicht ortsfesten Wohncontainern zu erfassen. Art. 43 MwSt DVO ist Ausweis dafür, dass auch die Beherbergung in nicht ortsfesten Einrichtungen der Steuersatzermäßigung unterfallen kann.

- Ein anderes Verständnis des Begriffs der „Beherbergung in Hotels und ähnlichen Einrichtungen“, d.h. das kurzfristige Beherbergen von Fremden in nicht ortsfesten Wohncontainern von der Ermäßigung auszunehmen, würde zudem zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der steuerlichen Neutralität führen, der es nicht zulässt, gleichartige Gegenstände oder Dienstleistungen, die miteinander in Wettbewerb stehen, hinsichtlich der Mehrwertsteuer unterschiedlich zu behandeln.

Quelle: BFH, Urteil v. 29.11.2022 - XI R 13/20; NWB Datenbank

JUST FARMING
Dein Landwirtschaftsportal

Mehr Landwirtschaft. Weniger Buchhaltung.

Belege einfach hochladen

BELEGE ONLINE

Zahlungen direkt ausführen

ZAHLUNGEN

Auswertungen schnell erhalten

DOKUMENTENPOSTFACH

Erhalte wertvolle Dokumente wie deinen Jahresabschluss und interaktive betriebswirtschaftliche Auswertungen jetzt schnell und direkt von deinem Steuerberater und deiner Buchstelle in deinem Dokumentenpostfach.

Belege automatisch zuordnen

KONTOUMSÄTZE

Neu in deinem Landwirtschaftsportal

Jetzt einfach starten

www.just-farming.de